

Inhalt

Politische Zielvorgaben für die Unternehmen der DBP

Seite 2

Politische Zielvorgaben für die DBP Telekom

Seite 3

Vorruhestandsregelung für die Beamten bei der DBP

Seite 4

Aus den Bezirken:

Münster Seite 5

Rhein-Ruhr Seite 6

Südbayern Seite 6

Nordwürttemberg Seite 7

Gesetzentwurf zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation

Seite 8

Bundeländer verlangen Konzessionsabgabe

Seite 8

Direktion Telekom Hamburg



Wie die General-Verfügung Nr. 52/1873 aussagt, wurde die erste Oberpostdirektion, die "Kaiserliche Oberpostdirection Hamburg" am 1. April 1873 gegründet. Am Stephansplatz – heute eine der verkehrsreichsten Kreuzungen Hamburgs – wurde 1887 das erste OPD-Gebäude eingeweiht, es gehört noch heute zu den städtebaulichen Besonderheiten der Hansestadt.

Entsprechend den Aufgabenerweiterungen und den ständigen Verkehrssteigerungen ist auch der Verwaltungsapparat der OPD mitgewachsen. Für die Dienststellen der OPD mußten in den 50er und 60er Jahren zunehmend Büroflächen angemietet werden; zuletzt waren es insgesamt 19.000 qm in zwölf über das gesamte Stadtgebiet verteilten Bürohäusern.

In der City Nord, im Überseeering, wurde, nach einer Bauzeit von nur drei Jahren, 1977 das neue OPD-Gebäude eingeweiht und bezogen. Dadurch sind jetzt, nach vielen Jahren der beschwerlichen Zusammenarbeit, wieder alle Verwaltungs- und zentralen Funktionsdienststellen unter einem Dach.

Das Grundstück der Oberpostdirektion, heute Direktion Telekom, hat eine Fläche von 28.158 qm und Bruttogesehoßfläche von 42.237 qm. Für die Höhe waren allerdings Grenzen vorgegeben, denn das Gebäude liegt in einer Einflugschneise des Hamburger Flughafens Fuhlsbüttel.

Doch es ist in seiner nach oben abgetrepten Bauform eine ganz besondere Dominante in der City Nord.

**Redaktionsschluß
für die nächste
Ausgabe ist am
31.05.1994**

Politische Zielvorgaben für die Unternehmen der DBP

Bundespostminister Dr. Wolfgang Bötsch hat am 09.03.94 im Amtsblatt des Bundespostministeriums "politische Zielvorgaben" für die drei Unternehmen POSTDIENST, TELEKOM UND POSTBANK erlassen.

(Rechtsgrundlage dieser Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Post- und Telekommunikation ist der § 25 des Postverfassungsgesetzes, das den Bundespostminister ermächtigt, die für die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens notwendigen und die zur Wahrung der Grundsätze der Politik der Bundesrepublik bedeutsamen mittel- und langfristigen Ziele für die drei Unternehmen festzulegen.)

Danach werden die drei Unternehmen **verpflichtet**, ein flächendeckendes und qualitativ hochstehendes Dienstleistungsangebot bereitzustellen.

Alle drei Postunternehmen sind durch die politischen Zielvorgaben aufgefordert, alle Möglichkeiten einer Dezentralisierung auszuschöpfen, in den neuen Bundesländern in kürzester Zeit das Dienstangebot unter bedarfsgerechten Überlegungen auszuweiten und zu verbessern.

Das Unternehmen POSTDIENST erhält die Vorgabe, ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot der postalischen Grundversorgung in der gesamten Bundesrepublik unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Zur Grundversorgung zählen die "Grundangebote des Brief und Frachtdienstes", wobei neben einer ausreichenden Annahmemöglichkeit die angemessene Beförderungszeit und eine Zustellung an jedermann vorgeschrieben ist.

Auch dem Unternehmen POSTBANK wird auferlegt, ein flächendeckendes Angebot bereitzustellen.

Die Unternehmen POSTDIENST und POSTBANK werden verpflichtet, ihren Vertriebsverbund grundsätzlich beizubehalten.

Was beinhalten die politischen Zielvorgaben für das Unternehmen TELEKOM?

Von den 16 politischen Zielvorgaben für das

Unternehmen TELEKOM sind die nachfolgenden Punkte bemerkenswert:

Neben einer am Bedarf orientierten Ausweitung des Dienstleistungsangebotes und einer Verbesserung der Dienstgüte in den neuen Bundesländern soll die technische Infrastruktur zur Rundfunkversorgung gesichert werden.

Die Breitbandverteilnetze sollen ausgebaut werden, wobei die Verkabelung der Hausverteilanlagen der privaten Wirtschaft vorbehalten bleibt.

Die Forschung soll beim Unternehmen TELEKOM intensiviert werden.

Die ISDN-Dienste sollen für jedermann auf Nachfrage bereitgestellt werden, wobei die Voraussetzungen in den neuen Bundesländern ab 1996 erfolgen sollen.

Besondere Kundengruppen wie z. B. soziale Beratungsdienste, die Telefonseelsorge, Notrufe der Feuerwehr und der Polizei erhalten Vergünstigungen im Telefondienst.

Die Richtlinie der beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung soll berücksichtigt werden.

Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern sollen geschaffen bzw. gesichert werden.

Aus den ersten Reaktionen auf die Veröffentlichung der politischen Zielvorgaben für die Unternehmen der DBP ist zu entnehmen, daß man mit der beabsichtigten Postreform II die vorgesehene Stärkung der unternehmerischen Freiheiten zugunsten einer politischen Einflußnahme bezweifelt.

Zum besseren Verständnis veröffentlichen wir den gesamten Inhalt der im Amtsblatt des BMPT vom 09.03.94 bekanntgegebenen Zielvorgaben für die DBP TELEKOM.

Bernd-Peter Reimann

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Postverfassungsgesetz nach Stellungnahme des Infrastrukturrates gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 1 Postverfassungsgesetz Politische Zielvorgaben für die Unternehmen der Deutschen Bundespost erlassen. Sie sind im folgenden abgedruckt.

Politische Zielvorgaben für die Deutsche Bundespost TELEKOM

(Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums
für Post und Telekommunikation)

I. Vorbemerkungen

1. Gemäß § 25 Abs. 1 Postverfassungsgesetz legt der Bundesminister für Post und Telekommunikation nachfolgend die für die Entwicklung des Fernmeldewesens notwendigen und die zur Wahrung der Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen mittel- und langfristigen Ziele (Politische Zielvorgaben) für das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM in Form einer Verwaltungsvorschrift fest.
2. Der Infrastrukturrat hat zu der Vorlage des Bundesministers für Post und Telekommunikation über die beabsichtigte Festlegung der mittel- und langfristigen Ziele für das Fernmeldewesen, die infrastrukturelle Bedeutung hat, am 29.11.93 gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 Postverfassungsgesetz abschließend Stellung genommen.
3. Bei den in Abschnitt II aufgeführten Politischen Zielvorgaben für die Deutsche Bundespost TELEKOM ist die Stellungnahme des Infrastrukturrates berücksichtigt worden.
4. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation behält sich vor, Änderungen und Ergänzungen zu diesen Politischen Zielvorgaben zu erlassen, sofern es für die Entwicklung des Fernmeldewesens notwendig und zur Wahrung der Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland bedeutsam ist.

II. Politische Zielvorgaben

Für die Deutsche Bundespost TELEKOM gelten die folgenden Politischen Zielvorgaben:

1. Bedarfsorientierte Ausweitung des Dienstangebots und Verbesserung der Dienstgüte der Telekommunikationsdienste in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins auf den vom Markt geforderten Qualitätsstandard in einem möglichst kurzfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der Innovationspolitik.
2. Aufbau und Sicherstellung der technischen Infrastruktur zur Rundfunkversorgung, insbesondere in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins, soweit die Deutsche Bundespost TELEKOM Inhaber des Netzmonopols ist.
3. Ausbau und Betrieb der Breitbandverteilsnetze unter Einhaltung der mit dem Handwerk getroffenen gemeinsamen Erklärungen. Danach ist die Verkabelung in privatem Grund (Hausverteilanlagen) der privaten Wirtschaft vorbehalten. Dies hat auch für das Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins zu gelten.
4. Intensivierung der Forschung bei der Deutschen Bundespost TELEKOM
 - in Wahrnehmung einer Innovationsverantwortung aufgrund der besonderen Infrastrukturverantwortung des Unternehmens,
 - um die weltweiten technologischen Innovationen im Fernmeldewesen anwendernah beurteilen zu können und hieraus die aktuellen Notwendigkeiten für die Modernisierung der Fernmeldenetze eigenständig erkennen zu können,
 - um den qualitativen Wandel der Fernmeldeindustrie im eigenen unternehmerischen Interesse und im Interesse der Kunden zu ermöglichen.
5. Einräumung von Vergünstigungen im Telefondienst für besondere Kundengruppen nach Maßgabe der gegenwärtigen Praxis, d. h.
 - soziale Vergünstigungen im Telefondienst,

- unentgeltliche Wahlverbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr,
 - besondere Rufnummern für Telefonseelsorge und soziale Beratungsdienste der freien Wohlfahrtspflege.
6. Schaffung der Voraussetzungen, daß ISDN-Dienste ab 1993 auf Nachfrage überall im Gebiet der alten Bundesländer (einschließlich West-Berlin) und in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins ab 1996 für jedermann bereitgestellt werden können.
 7. Sicherung der Telekommunikation
 - gegen äußere Einwirkungen und sonstige Störungen, insbesondere auch bei besonderen regionalen Gefährdungslagen, bei Katastrophen, in Krisen, im Spannungs- oder Verteidigungsfall,
 - gegen unbefugte Eingriffe in das Fernmelde- und Datenheimnis.
 8. Beteiligung an Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Telekommunikation in einem den Möglichkeiten des Unternehmens angemessenen Rahmen.
 9. Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Dezentralisierung soweit wirtschaftlich vertretbar; dabei ist insbesondere die räumliche Dezentralisierung der inneren Organisation sicherzustellen.
Bei der Dezentralisierung sind die allgemeinen Rechtsvorschriften des Raumordnungs- und Umweltrechts zu beachten.
 10. Berücksichtigung der „Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung“, d. h. insbesondere
 - gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Spitzenfunktionen,
 - verstärkter Einsatz von Frauen auch in technischen Berufen bei entsprechender Qualifikation,
 - Ermöglichen von Teilzeitarbeit.
 11. Schaffung bzw. Sicherung von Ausbildungsplätzen im Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins entsprechend den Grundsätzen, die für die alten Bundesländer gelten.
 12. Bei Baumaßnahmen Bereitstellung von bis zu 2 % der Kosten des Bauwerks für Aufträge an bildende Künstler, soweit Standort und Bedeutung des Bauwerks dies rechtfertigen.
 13. Förderung von freiberuflich Tätigen:
 - Freiberufler (Architekten und beratende Ingenieure) sollen in angemessenem Umfang beim Bauen berücksichtigt werden.
 - Zur Förderung der freischaffenden Architekten sollen Bauplanungs- und Bauausführungsleistungen getrennt vergeben werden.
 14. Grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme an Verteidigungsplanungen (NATO und national) sowie an Übungen der NATO und der Bundeswehr und zur Teilnahme am Katastrophenschutz.
 15. Anwendung der Gesamtverteidigungsrichtlinien (Kabinettsbeschuß vom 10.1.89)
 16. Berücksichtigung von Unternehmen aus den neuen Bundesländern und von mittelständischen Unternehmen bei der Auftragsvergabe gemäß VOB und VOL aufgrund der dazu von der Bundesregierung ergangenen Erlasse und Richtlinien.

III. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bonn, den 18. Februar 1994

Bundesministerium
für Post und Telekommunikation

Dr. Wolfgang Bötsch

Vorruhestandsregelung für die Beamten bei der Deutschen Bundespost

Auszug aus dem Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens

(Eisenbahnneuordnungsgesetz – ENeuOg)

Artikel 9, Gesetz zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost

§ 1 Anwendungsbereich

Die folgenden Bestimmungen gelten für

1. Beamte des Bundeseisenbahnvermögens, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind,
2. **Beamte der Deutschen Bundespost, die von Umstrukturierungsmaßnahmen der Deutschen Bundespost betroffen sind und deshalb anderweitig verwendet werden sollen.**

§ 2 Förderung der anderweitigen Verwendung

(1) Für jeden in § 1 Nr. 1 bezeichneten Beamten, der vor dem 1. Januar 1999 in einen anderen Geschäftsbereich oder in den Bereich eines anderen Dienstherrn versetzt wird, zahlt das Bundeseisenbahnvermögen an die aufnehmende Verwaltung oder den aufnehmenden Dienstherrn monatlich im voraus einen Betrag in Höhe der Hälfte der monatlichen Bezüge des Amtes, welches dem Beamten übertragen war. Die Zahlungsverpflichtung besteht bis zur Zuruhesetzung des betroffenen Beamten, höchstens jedoch fünf Jahre.

(2) Nach dem Eintritt des Beamten in den Ruhestand werden die Versorgungslasten zwischen dem Bundeseisenbahnvermögen und der aufnehmenden Verwaltung geteilt. § 107b Abs. 2 bis 5 des Beamtenversorgungsgesetzes findet sinngemäße Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 finden auf die in § 1 Nr. 2 bezeichneten Beamten bei anderweitiger Verwendung außerhalb der Deutschen Bundespost entsprechende Anwendung. Die Verpflichtungen treffen das Unternehmen der Deutschen Bundespost, dem der Beamte zuvor angehört hat. Sie treffen nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 des Postverfassungsgesetzes das Unternehmen

Deutsche Bundespost POSTDIENST, wenn der Beamte zuvor der Dienststelle für Sozialangelegenheiten des Direktoriums der Deutschen Bundespost oder dessen nachgeordneten Bereich angehört hat.

§ 3 Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand

(1) Ein in § 1 bezeichneter Beamter kann bis zum 31. Dezember 1998 auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er

1. als Beamter des einfachen oder des mittleren Dienstes das 55. Lebensjahr oder als Beamter des gehobenen Dienstes das 60. Lebensjahr vollendet hat und

2. eine anderweitige Verwendung des Beamten in der eigenen oder in anderen Verwaltungen nicht möglich oder nach allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht zumutbar ist.

(2) § 42 Abs. 4 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes gilt entsprechend.

(3) § 5 Abs. 3 des Beamtenversorgungsgesetzes findet keine Anwendung.

(4) § 4 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes gilt entsprechend.

Artikel 10 Artikel 11

Inkrafttreten

(3) Artikel 9 tritt, soweit diese Bestimmungen Beamte der Deutschen Bundespost betreffen, an dem Tage in Kraft, der durch das Gesetz bestimmt wird, welches die Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft regelt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 27. Dezember 1993

Der Bundesminister
für Post und Telekommunikation

Wolfgang Bötsch

Aus den Bezirken

Bezirk Münster

Während die SPD-Fraktion durch MdB Börnsen und die F.D.P.-Fraktion durch MdB Timm bei der Podiumsdiskussion anlässlich der Vorständetagung in Münster vertreten waren, wurde das Fehlen der CDU-Bundestagsfraktion allgemein bedauert. Der VDFP-Kollege Achim Wiegand hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Horn-Bad Meinberg das MdB Meinolf Michels angeschrieben und um eine nachträgliche Stellungnahme zu den in Münster gestellten Fragen gebeten. Die Arbeitsgruppe Post und Telekommunikation der CDU/CSU-Fraktion (Vorsitzender: Elmar Müller, MdB) hat daraufhin zu den in den VDFP-Nachrichten Nr. 3/93 im Artikel "Vorständetagung 1993" wiedergegebenen Fragen wie folgt Stellung genommen.

(Wir berichten auszugsweise, interessierte Kollegen können den vollen Wortlaut über ihren Bezirk bei der Redaktion anfordern.)

Frage: "Bleibt die Tarifautonomie erhalten?"

Antwort CDU/CSU: "Die Tarifautonomie der Unternehmen soll erhalten bleiben. Gewisse Rahmenbedingungen sollen jedoch für die Beschäftigten der Unternehmen gleichartig ausgebildet werden, um besondere Ungleichbehandlungen der auf die Unternehmen aufgeteilten Mitarbeiter zu vermeiden. Den Unternehmen wird es freigestellt bleiben, besondere Leistungsanreize für die Mitarbeiter zu schaffen, die individuell auf die verschiedenen Unternehmen zugeschnitten sind. Die Unternehmen werden hier zukünftig einen erheblich größeren Handlungsspielraum haben als dies derzeit der Fall ist."

Frage: "Werden nach der Postreform II neue Aufgabengebiete geschaffen?"

Antwort CDU/CSU: "Im Zuge der Verhandlung zur Postreform II wurde deutlich, daß es zukünftig ein wesentliches neues Aufgabengebiet im Bereich der Deregulierung des Marktes, dem Wegfall der Monopole und eines kontrollierten Marktzuganges von Wettbewerbern geben wird. Eng hiermit verbunden sind die Fragen des Infrastrukturauftrages, da die Unternehmen POSTDIENST und TELEKOM im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht alleine in der Lage sein werden, die enormen kostenintensiven Aufgaben der bundesweiten Infrastruktursicherung zu tragen. Schon heute wird bei der Lizenzvergabe etwa im Bereich der Telekom-

munikation im D- und E-Netz auf infrastrukturelle Vorgaben geachtet, die eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherstellen und ein "Rosinenpicken" verhindern. Im Zuge der europäischen Öffnung der Monopole wird daher ein genau regulierter Zugang von Wettbewerbern notwendig sein, um einerseits dem Verbraucher nützenden Wettbewerb zu fördern, gleichzeitig aber Infrastrukturlasten gerecht zu verteilen. Die damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben werden zunächst vom Bundesminister für Post und Telekommunikation wahrgenommen, wobei die Entscheidungsgremien selbständig und möglichst frei von tagespolitischen Einflüssen arbeiten sollen. Auch die Einflußmöglichkeiten der Länder werden über den Regulierungsrat verstärkt, da Fragen der Infrastrukturleistungen, der Öffnung von Monopolen und der Zulassung von Wettbewerbern eng miteinander verknüpft sind."

Frage: "Ist ein Statuswechsel bei einer Änderung der Unternehmensform zu erwarten?"

Antwort CDU/CSU: "Den Unternehmen wird die Dienstherrneigenschaft verliehen, so daß ein Statuswechsel der Beamten nicht erforderlich ist. Die Beamten werden jedoch die Möglichkeit erhalten, sich befristet beurlauben zu lassen oder aber ganz aus dem Beamtenstatus auszuschneiden. Sie haben damit in Zukunft eine dreifache Wahlmöglichkeit, wobei gesetzlich geregelt ist, daß irgendwelche Nachteile für diejenigen Beamten, die ihren Status behalten wollen, nicht entstehen dürfen."

Frage: "Wie werden die bestehenden Ruhestandsansprüche der vorhandenen Beamten gesichert?"

Antwort CDU/CSU: "Die Pensionsansprüche der Beamten sind gesichert.

Hierfür kommen zunächst die Unternehmen selbst bzw. der Bund auf. Soweit die Unternehmen in den vorangegangenen Jahren Rückstellungen nicht geleistet haben, steht hierfür der Bund ein. Soweit zukünftige Börsenerlöse zur Bildung von Pensionsrückstellungen verwandt werden, geht diese Verpflichtung gleichfalls auf die Unternehmen über. Letztlich haftet der Bund weiter für sämtliche Ansprüche der Beamten bzw. Pensionsansprüchen, die das Unternehmen nicht erfüllen kann."

Achim Wiegand

Bezirk Rhein-Ruhr

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die beabsichtigte Postreform II hat der Bezirksvorstand im Februar 1994 mehrere SPD-Bundestagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen um ihre Stellungnahme gebeten.

Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise die gleichlautenden Anschreiben:

"Wie allgemein bekannt ist, hat sich die SPD-Bundestagsfraktion nach einem anfänglichen "Nein" nun doch dazu durchgerungen, einer Postreform II zuzustimmen. Einer Beschlußvorlage der SPD-Bundestagsfraktion entnehmen wir, daß die SPD sich (trotz einer aus ihrer Sicht gescheiterten Postreform I) die nur mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Grundgesetzänderungen für eine Postreform II nicht entziehen wird.

Die Verhandlungsführer der SPD (Paterna, Börsen und Bernrath) haben es nach unserer Auffassung nicht verstanden, die berechtigten Belange der Beschäftigten in zufriedenstellende und akzeptable Lösungsvorschläge umzusetzen.

Eine Fülle offener bzw. nicht befriedigend geklärter Fragen lassen das Thema Postreform II in einem Zwielficht erscheinen.

Alles, was in den letzten Tagen an Informationen über die Medien nach außen dringt, beunruhigt und verunsichert unsere Mitglieder.

Wenn z. B. die Telekom bis zu 40.000 Arbeitsplätze abbauen will, dann stellt sich doch die Frage, wie das mit einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik noch in Einklang zu bringen ist, wo doch gerade in Deutschland die magische Zahl von 4 (vier) Millionen Arbeitslosen erreicht wurde.

Wie sieht es mit den Rechten der Beschäftigten aus, die um ihren Arbeitsplatz bangen müssen?

Was ist mit den Schutzrechten und der gesetzlichen Garantie des Bundes für die Versorgungsansprüche der Beamten?

Was geschieht mit den Beamten, die nicht bereit sind, in einen Statuswechsel einzutreten?

Wie wird die vertragsrechtliche Verankerung der Holding geregelt?

Bleiben die betrieblichen Sozialleistungen auch in Zukunft erhalten?

Das sind nur einige Fragen, die nicht oder unzureichend geklärt sind. Die bisher bekanntgewordenen Festlegungen gehen an den Interessen der Beschäftigten vorbei, weil sie nicht sozialverträglich sind und mit einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik nichts gemein haben."

Bezirk Südbayern

Bezirksarbeitstagung zu Fragen der Personalsituation und Neustrukturierung der Direktion Telekom München

Auf ihrer Bezirksarbeitstagung am 02.12.93 konnte die VDFP-Südbayern als Gastreferent den Vertreter des Deutschen Postverbandes, Bezirk München, Herrn Sperlich sowie den Augsburgener Landtagsabgeordneten Willi Leichtle begrüßen.

Herr Sperlich informierte die anwesenden VDFP-Vertreter über die Personalsituation der DBP Telekom unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Direktionsbezirk München und die beabsichtigten Auswirkungen im personellen Bereich.

Hierbei standen die beruflichen Chancen des mittleren technischen Dienstes in einem künftigen Unternehmen "Telekom AG" im Mittelpunkt.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Bayrischen Landtages berichtete Herr Leichtle über seine Bemühungen für eine betriebliche Übernahme von 300 Auszubildenden zum Kommunikationselektroniker in Bayern durch persönliche Intervention beim Bundeskanzler sowie durch einen Antrag im Bayrischen Landtag.

Durch diese Bemühungen konnte erreicht werden, daß nach erfolgreich durchlaufener Ausbildung zum Kommunikationselektroniker (im Bereich der Berufsbildungsstelle Augsburg) der größte Teil der Kommunikationselektroniker im FA Augsburg und im Bezirk der Direktion Telekom München einen Arbeitsplatz gefunden hat.

Die Bezirksarbeitstagung vom 20.01.94 stellte Laufbahn- und Organisationsfragen in den Mittelpunkt.

Hierzu konnte die VDFP-Südbayern vom Referat 241 der Direktion Telekom München Dipl.-Ing. Forster als Referenten gewinnen. In seinen Ausführungen wurden die Themen Neustrukturierung der DBP Telekom, die Auswirkungen einer Neustrukturierung auf den mittleren technischen Dienst, der Fachaufstieg sowie der Verwendungsaufstieg angesprochen.

Der Bezirksdelegiertentag 1994 der VDFP-Südbayern findet am 21.07.1994 in Ismaning, Telekom-Bildungscenter Süd, statt.

Johann Ziegler

Bezirk Nordwürttemberg

Platzansteuerung für Telekom Service (PLA-TS) im PMTS-System

Beim Fernmeldeamt 3 Stuttgart wurde für die Dienststelle Technischer Service (TS) PLA-TS in Betrieb genommen.

Mit dem Projekt PMTS werden die Dienststellen des Telekom Service (neu: PKS = Privatkundenservice, GKS = Geschäftskundenservice) im betrieblich-technischen Bereich unterstützt, z.B. für die Bearbeitung von Störungsmeldungen (STÖBETZ).

Die PLA-TS ist ein ISDN-fähiges Vermittlungssystem, dessen Module auf engstem Raum in einem Schrank untergebracht sind. Die zentralen Baugruppen bestehen aus dem Koppelfeld, dem Netzwerkprozessor und den Peripheriegruppen (Schnittstellen). Alle Arbeitsplätze TS werden an die PLA-TS angeschlossen. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, die über die Sonderdienstnummern ankommenden Anrufe der Kunden und der Betriebskräfte an die Arbeitsplätze des TS zu vermitteln.

Weitere Möglichkeiten der Ansteuerung sind Anrufe über bundeseinheitliche Betriebsrufnummern sowie über die dienstliche TK-Anlage.

Die PLA-TS bietet folgende Möglichkeiten:

1. Gebührenfreie Anrufe mit der Unterscheidung von Privat- und Geschäftskunden
2. Gebührenfreie Anrufe der Außendienstkräfte zu den Prüf- und Dispoanlagen
3. Gezielte Abwurfmöglichkeiten zu nachgeordneten Plätzen bzw. anderen TS-Bezirken

4. Verwaltung der Anrufe über Wartefelder
5. Rufzuleitung nach voreinstellbaren Prioritäten
6. Kundenfreundliche Ansage
7. Vernetzung der PLA-TS zu einer zentralen Nachtanfragestelle
8. Erfassen von Daten und Statistiken

An die PLA-TS können analoge Endgeräte wie Telefax und Multitel als auch digitale Endgeräte angeschlossen werden. Für die Abfragplätze der TS wurden spezielle Endgeräte entwickelt.

Standardplatz:

Für einen Arbeitsplatz, der in der Regel bisher nur an die dTKAnl angeschlossen ist (z.B. DSt-Leitung)

Universalplatz:

Er beinhaltet die Funktionen des Standardplatzes und wird über Wartefelder geführt. Erreicht wird er von außen über Sonderdienstnummern (StöAn, PrPl, Dispoanlage etc.)

Gruppenleiterplatz:

Er umfaßt die Merkmale des Universalplatzes und besitzt eine Betriebsdatenanzeige (PC).

Arbeitsplatz des Gruppenleiters Kundendienstlenkung BF

Betriebsdatenplatz:

Er ist zur Ausführung übergeordneter Funktionen vorgesehen.

Arbeitsplatz des Gruppenleiters, Kundendienstlenkung BFt zur Beobachtung und Lenkung des Betriebsgeschehens sowie zur Ausführung notwendiger vermittlungstechnischer Einstellungen an der PLA-TS (Platz-/Zeitverwaltung), außerdem wird mit ihm der Arbeitsanfall in festgelegten Zeiträumen für folgende Daten erfaßt:

- Anzahl der ankommenden Anrufe
- Anzahl der Besetztfälle
- Anzahl der Verzichtfälle
- Anzahl der Umlege- und Rückfrageanrufe
- Anzahl der Blockierungsfälle (Wartefeld besetzt, max. zulässige Blockierungsdauer)

Für das Betreiben der PLA-TS durch die DSt FeV stehen zwei Betriebsterminal FeV zur Verfügung. Ein Betriebsterminal FeV steht in unmittelbarer Nähe der PLA-TS, das andere Betriebsterminal FeV steht abgesetzt in der für die PLA-TS zuständigen BL.

Gesetzentwurf zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation liegt dem Deutschen Bundestag vor

Der Entwurf beinhaltet u.a. Vorschläge zur Regelung der Rechte und des Status der Beschäftigten.

Danach werden die bisherigen Beamten der DBP Telekom von der neu zu bildenden Telekom AG weiterbeschäftigt.

Sie bleiben unmittelbare Beamte des Bundes mit allen bestehenden Rechten und Pflichten des Bundesbeamtengesetzes.

Die Ansprüche der Beamten richten sich weiterhin gegen den Bund.

Der Bund soll nach dem Gesetzentwurf auch weiterhin Dienstherr bleiben, wobei die Dienstherrneigenschaften auf die Telekom AG übertragen werden.

Dies bedeutet: der Vorstand der Telekom AG erhält den Status einer obersten Dienstbehörde und eines obersten Dienstvorgesetzten sowie eines obersten Vorgesetzten; er übernimmt alle Rechte und Pflichten des Bundes für die beschäftigten Beamten.

Mit dem Inkrafttreten des dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwurfes werden keine neuen Beamtenverhältnisse begründet.

Die bisherigen Grundsätze für die Ausschreibung freier Arbeitsposten, der beruflichen Fortkommensmöglichkeiten sowie die sich aus dem Beamtenverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten bleiben für die Beamten bei der Telekom AG bestehen.

Bundesländer verlangen Konzessionsabgabe von Telekom

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege soll die künftige Telekom AG eine Konzessionsabgabe zahlen. Hierdurch erhoffen sich die Länder zusätzliche Einnahmequellen für die Gemeinden.

Nach den Vorstellungen des Innenausschusses des Bundesrates soll hierdurch eine "Gleichbehandlung" der Telekom AG mit ihren privaten Mitbewerbern und den Energieversorgungsunternehmen sichergestellt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht jedoch auch weiterhin die unentgeltliche Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Telekom vor.

Nach den Vorstellungen des Bundesrates werden je Gebühreneinheit von 23 Pfennig ein Nutzungsentgelt von 0,92 Pfennig gefordert. Bei einem Telekom-Jahresumsatz von DM 55,9 Milliarden würde das von den Ländern geforderte Nutzungsentgelt einer Summe von 2,2 Milliarden DM entsprechen; d.h. 30 Prozent des Jahresüberschusses der Telekom (vor Ablieferung an den Bund) würden für dringende Investitionen fehlen.

Der Bundesrat geht bei seinen Überlegungen davon aus, daß die Energieversorgungsunternehmen für die Benutzung und Verlegung ihrer Leitungen auf öffentlichen Verkehrswegen jährlich bis zu 7 Milliarden DM an Konzessionsabgaben zahlen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich für die geforderte Konzessionsabgabe im Bundesrat eine Mehrheit ergibt, da sich das Bundesland Schleswig-Holstein dieser Forderung nicht anschließt und die Frage einer Konzessionsabgabe in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen will.

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug " (0345) 5 56-32 28
Kurt Wetzlar " (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der **VDFP** oder der **Redaktion** dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.



Inhalt

Seite 2
Die VDFP fordert die Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen in der beruflichen Bildung

Seite 3
Informationsgespräch mit der GDT

Seite 4
Arbeitskreis PCB

Seite 5
Arbeitskreis TS

Seite 6 – 8
Informationen aus Bonn – BMPT Vfg 134/1994

Seite 8
GDT Vfg 217/1994

Seite 8
Die letzte Information zum Vorruhestand

Aus den Bezirken

Seite 9
Bezirk Hessen

Seite 10
Bezirk Rheinland, Hessen/Thüringen

Seite 11
**Bezirk Franken
Bezirk Freiburg**

Seite 12
Bezirk Hamburg

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist am
22.09.1994

Gesamtpersonalkonzept für den mittleren technischen Dienst?

Der Bundesvorstand hat am 13. Mai 1994 zu dieser Frage die Generaldirektion Telekom angeschrieben und in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß durch die Neuordnung der DBP Telekom erkennbar ist, daß im Bereich des mittleren technischen Dienstes mit erheblichen Personalüberhängen gerechnet werden muß.

„Aus den Reihen unserer Mitglieder“, so heißt es in dem Schreiben, „ergeben sich hierzu Fragen nach beruflichen Perspektiven, einer Sicherung der Arbeitsplätze, beabsichtigten Maßnahmen zur beruflichen Förderung sowie einer Umqualifizierung und der Erschließung neuer Aufgabenfelder für den mittleren technischen Dienst.“

Das Schreiben endete mit der Bitte „um Mitteilung, welche Vorstellungen für ein neues Gesamtpersonalkonzept bei der DBP Telekom bestehen“.

Die Generaldirektion hat dazu wie folgt geantwortet:

„Für Ihr Schreiben vom 13. Mai danke ich Ihnen. In diesem Schreiben sprechen Sie die im Bereich des mittleren technischen Dienstes bestehenden Personalüberhänge an.“

Nicht nur durch die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation und der Vorbereitung auf den Wettbewerb mit Wegfall der Monopole, sondern auch wegen der Auswirkungen des technischen Fortschritts ist der BFT-Dienst von der Personalanpassung in besonderem Maße betroffen.

Diese Personalanpassung soll jedoch soweit wie möglich sozialverträglich durchgeführt werden. Deshalb haben Maßnahmen, die die sozialen Belange der Beschäftigten möglichst gering berühren, Priorität. Zu diesen Maßnahmen zählen wir unter anderem die zu erwartenden Regelungen zum Vorruhestand, die erweiterte Gewährung von Urlaub ohne Bezüge und den weitgehenden Verzicht auf Neueinstellungen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Umqualifizierung der betroffenen Beschäftigten liegen. Ein entsprechendes Umqualifizierungskonzept wurde im Vorstandsbereich Personal bereits entwickelt. Dennoch werden wir auch auf die Bereitschaft zur örtlichen Mobilität nicht gänzlich verzichten können.“

Der Bundesvorstand sieht in dem Antwortschreiben keine Stellungnahme zu den von uns gestellten Fragen und wird der GDT die oben aufgeführten Probleme nochmals vorlegen.

Die VDFP fordert die Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen in der beruflichen Bildung

Der Bundesvorstand ist der Auffassung, daß eine Möglichkeit der Arbeitssicherung im mittleren technischen Dienst in der verstärkten Nutzung freier Ausbildungs-Kapazitäten für Dritte liegen kann und hatte deshalb der GDT in einem Schreiben vom 30.11.93 diesen Vorschlag unterbreitet.

Mittlerweile liegt uns zu diesem Thema eine Stellungnahme der GDT vor, die wir nachfolgend veröffentlichen:

„... Wir sind gern bereit, zu den von Ihnen angesprochenen Problemen im Zusammenhang mit der Absenkung der Ausbildungszahlen und der damit verbundenen Reduzierung der Ausbildungskapazitäten Stellung zu nehmen.

(...) Zu Ihrer näheren Information wollen wir Ihnen zunächst die aktuelle Ausbildungssituation bei Telekom allgemein darstellen und dann auf die Frage der Nutzung von Ausbildungskapazitäten durch Dritte eingehen.

1 Vorbemerkungen

Zur Sicherung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und weltweiten Telekommunikationsmarkt ist das Unternehmen Telekom gezwungen, in allen Bereichen ein besonderes Augenmerk auf die effiziente Nutzung der Ressourcen zu richten. Kostensenkung, Erhöhung der Produktivität und mehr Kundennähe sind dabei wesentliche Faktoren. Entsprechende Reorganisationsmaßnahmen und Kostensenkungsprogramme müssen daher konsequent umgesetzt werden.

Nach den Kapitalkosten sind die Personalkosten der zweitgrößte Kostenblock. Die Optimierung des Personalbestandes ist daher von besonderer Bedeutung. Gemessen an den internationalen Maßstäben und im Vergleich zu unseren Mitbewerbern muß die Personalproduktivität deutlich gesteigert werden. Dies läßt sich auch bei einer optimalen Geschäftsabwicklung/Umsatzsteigerung nur durch Absenkung des Personalbestandes um rund 30.000 Mitarbeiter bis Ende dieses Jahrzehnts erreichen. Ein solcher Personalabbau hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Anzahl der benötigten Nachwuchs-Mitarbeiter.

2 Ausbildungsplatzangebot

Für das Ausbildungsjahr 1994 ist die Einstellung von ca. 700 Auszubildenden für die gewerblich-technische Ausbildung in den Berufen Kommunika-

tionselektroniker/in und Energieelektroniker/in sowie ca. 1000 Azb für den Beruf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation vorgesehen.

Vor dem gesellschaftspolitischen Hintergrund der besonderen Ausbildungsplatzproblematik in den neuen Bundesländern werden die Ausbildungsplätze in den genannten gewerblich-technischen Ausbildungsberufen ausschließlich in den neuen Bundesländern angeboten. Auszubildende für die Berufsausbildung Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation werden sowohl in den neuen Bundesländern als auch in den alten Bundesländern eingestellt.

Mit der Personalreduzierung wird aufgrund erforderlicher Reorganisationsmaßnahmen gleichzeitig eine Umschichtung der Personalstruktur einhergehen. Auch das Anforderungsprofil für den Mitarbeiternachwuchs wird sich damit verändern und eine Anpassung der Berufsausbildung erfordern.

3 Ausbildungskonzeption/Ausbildungsstandorte

Für die Umsetzung der vorgenannten Perspektiven wird derzeit ein vielschichtiges Maßnahmenbündel entwickelt. Dazu gehört auch, die Einstellung von Auszubildenden in den Berufen Kommunikationselektroniker/in und Energieelektroniker/in im Bereich der alten Bundesländer für das Jahr 1994 auszusetzen. Diese Maßnahme ist aber nicht ...; Dauer angelegt und bedeutet nicht, daß sich Telekom aus der Ausbildung zurückziehen wird. Mit derzeit insgesamt ca. 15.500 Auszubildenden ist Telekom nach wie vor einer der größten Ausbildungsbetriebe der Bundesrepublik. Die eigene Ausbildung des Nachwuchses wird auch weiterhin als wichtige Voraussetzung zur Sicherung des Unternehmenserfolgs angesehen.

Zur Zeit wird ein neues Ausbildungskonzept entwickelt, mit dem auch bei kleinen und kleinsten Einstellungsquoten und mit geringeren Kosten in der Fläche ausgebildet werden kann. Mit diesem Konzept sollen die einzelnen Niederlassungen die Möglichkeit erhalten, Auszubildende selbst einzustellen und für die eigene Region auszubilden. Das

neue Konzept wird so angelegt sein, daß künftig flexibel auf schwankende Quoten reagiert werden kann. Die künftige Ausbildung wird mit ihrer Servicefunktion auf die unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Unternehmensbereiche abgestimmt.

Das Konzept befindet sich zur Zeit noch in der Entwicklung bzw. in der unternehmensinternen Abstimmung. Weitergehende Informationen können wir Ihnen daher derzeit noch nicht mitteilen.

4 Nutzung von Ausbildungskapazitäten durch Dritte

Bei der Entwicklung des künftigen Ausbildungskonzeptes wird die Zielsetzung verfolgt, Ausbildung ggf. auch mit kleinen Einstellungszahlen in der Fläche anzubieten. Damit ist grundsätzlich für alle künftigen Telekom-Niederlassungen die Chance gegeben, daß auch weiterhin dort ausgebildet werden kann. Dies wird allerdings aus den genannten Gründen voraussichtlich nur in einer anderen Struktur und mit reduzierten Ressourcen möglich sein.

Ausbildungs-Ressourcen in der bisherigen Größenordnung werden nach heutiger Einschätzung in Zukunft nicht mehr benötigt. Eine Beibehaltung der freiwerdenden Ausbildungskapazitäten wäre daher nicht vertretbar. Auch eine Nutzung durch Dritte gegen entsprechendes Entgelt ist aus unserer Sicht keine zufriedenstellende Lösung.

Dennoch haben wir bei der Bundesanstalt für Arbeit und beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nachgefragt, ob Förderungsmöglichkeiten bestehen oder Interesse von möglichen Trägern vorliegt. Wie wir erfahren konnten, stehen zur Zeit praktisch keine Mittel zur Verfügung. Nach-

fragen von Interessenten lägen ebenfalls nicht vor.

Es gab in letzter Zeit allerdings einige unmittelbar an unsere Stellen gerichtete Anfragen zur Nutzung freiwerdender Ausbildungswerkstätten. Wir haben in diesen Fällen vor Ort die Möglichkeiten prüfen lassen und eventuelle Vereinbarungen zur Nutzung von Ausbildungskapazitäten gegen Kostenerstattung in solchen Fällen nicht generell ausgeschlossen.

Bisher kamen keine Vereinbarungen mit Trägern/Interessenten zustande.

5 Perspektiven für das Ausbildungspersonal

Die in der Ausbildung nicht mehr benötigten Mitarbeiter erhalten in der Regel in ihrer Umgebung andere angemessene Beschäftigungsangebote bei Telekom. Die Aussichten auf Vermittlung in attraktive Beschäftigungsverhältnisse sind wegen der durch die Ausbildungstätigkeit anerkannten zusätzlichen Qualifikationen allgemein recht gut.

Der Übergang von der Ausbildungstätigkeit in eine andere Berufstätigkeit bei Telekom verschöbe sich bei einem Einsatz in einer Maßnahme für Dritte lediglich um die Dauer solcher Maßnahmen. Ob sich dann bessere berufliche Perspektiven für die Betroffenen ergeben, muß eher als unsicher angenommen werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Beschäftigung der Ausbilder und Ausbilderinnen in Maßnahmen für Dritte nicht als geeignete Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung an.

Wir bitten Sie um Verständnis, daß wir zur Zeit aus den dargelegten Gründen keine verbindlichen näheren Angaben zur Zukunft der Berufsbildungsstellen bei Telekom machen können."

Informationsgespräch mit der Generaldirektion Telekom

Der VDFP-Bundesvorsitzende Peter Behrend und sein Stellvertreter Franz Roschkowski trafen sich am 16.05.94 in Bonn mit dem Telekom-Vorstandsmitglied Gerd Tenzer, zuständig für den Bereich Technik Netze, zu einem Informationsgespräch.

Grundlegend wurde bei dem Gespräch festgestellt, daß bei der Telekom die bisherige „Technik-Orientierung“ einer produktionsorientierten Arbeitsweise weichen muß. Insbesondere stand der geplante Personalabbau im Bereich des mittleren technischen Dienstes im Vordergrund des informativen Gespräches.

Danach ist bei vorhandenen 90.000 Personalposten im Bereich Technik Netze ein Abbau von 42.000 Personalposten vorgesehen, wobei dieser Abbau kegelgerecht die vorhandenen Laufbahnen A bis D (einfacher bis höherer Dienst) betreffen wird.

Allein 2.000 Personalposten werden bundesweit durch die Zusammenlegung von Dienststellen eingespart. Nähere Erkenntnisse hierzu verspricht man sich durch die Ergebnisse einer Untersuchung, die im zweiten Halbjahr 1994 durchgeführt werden soll.

Zur Verwendung von freigesetzten Kräften in anderen Aufgabenbereichen sollen Umschulungsmaßnahmen angeboten werden, doch dazu liegen bis jetzt keine konkreten Angaben vor.

Von der Unternehmensleitung wird in Frage gestellt, ob alle bisherigen Tätigkeiten auch weiterhin durch unternehmenseigene Kräfte ausgeführt werden müssen; man denkt hier z. B. an den „Zukauf“ von Aufbauleistungen bei neuen Anlagen.

Der Fortbestand der DSt MgF ist auf Dauer nicht mit Sicherheit gegeben – so der Eindruck der VDFP. Von den vorhandenen 6.000 Kräften sollen 50 Prozent bis 1998 abgebaut werden.

Ebenso ist ein Abbau von Ausbildungskräften zu erwarten, hier wird voraussichtlich 30 Prozent des vorhandenen Personals in den Dienststellen verbleiben.

(Lesen Sie hierzu unseren Beitrag: „Die VDFP fordert die Ausbildung der vorhandenen Ressourcen in der beruflichen Bildung“.)

In der KE-Ausbildung sieht die Planung eine Erhöhung des praktischen Einsatzes bei gleichzeitiger Kürzung des Anteils der Werkstattausbildung vor.

Im Bereich FeV sehen die Vorgaben der Generaldirektion Kürzungen bei den vorhandenen ca. 12.000 Kräften auf verbleibende 10.000 Kräfte bis Ende 1994 vor.

Die Personalzahlen im Bereich DIV liegen im Vergleich mit dem Ausland zu hoch, deshalb muß der Bereich neu organisiert werden; hier wird zur Zeit an eine spätere Zusammenlegung der DStn FeV und TBÜ gedacht.

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis PCB

Bereits im August 1993 hatte der Bundesvorstand der VDFP die Generaldirektion Telekom (GDT) mit der Bitte angeschrieben, offene Fragen bezüglich der PCB-Belastung der Vermittlungsstellen zu beantworten.

Die GDT hat uns daraufhin einen umfangreichen Statusbericht zur PCB-Belastung in Gebäuden der DBP Telekom übersandt. Daraus läßt sich entnehmen:

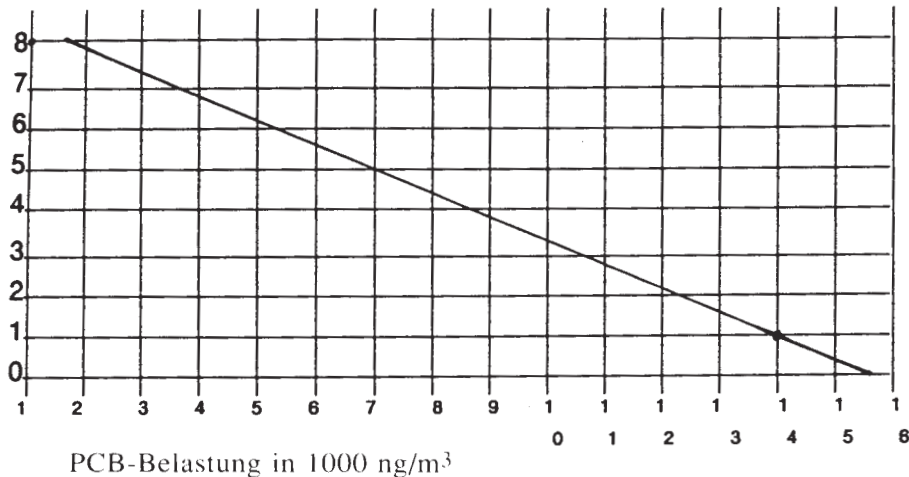
Für Telekom gilt der untere Grenzwert von 300 ng/m³, der vom Bundesgesundheitsamt empfohlen wurde. Bei Belastungen, die unter diesem Grenzwert

liegen, sollen keinerlei Belastungen zu erwarten sein. Zwar stelle nach dem derzeitigen Kenntnisstand selbst eine Konzentration über 3000 ng/m³ noch kein konkretes gesundheitliches Risiko dar, „dennoch sollen solche Expositionen längerfristig aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes ausgeschlossen werden“.

Belastung unter 300ng/m ³	ungefährlich	wird nicht saniert
300 – 3000ng/m ³	kein konkretes gesundheitliches Risiko	wird mittelfristig saniert
über 3000 ng/m ³	längerer Aufenthalt ist zu vermeiden	wird umgehend saniert
(1000µg/m ³	nur für Fertigungsabläufe relevant	MAK-Wert)

Der Unbedenklichkeitswert 1000 µg/m³ ist ein MAK-Wert, der den berufsbedingten Umgang in der Fertigung von PCB-haltigen Gütern betrifft. In allen gemessenen Vermittlungsstellen würde der Meßwert um den Faktor 100 bis 1000 darunter liegen.

Folgende Aufenthaltsbedingungen sind in dem Bericht von der GDT angegeben.



Sollte es erforderlich sein, über die zulässige Aufenthaltsdauer hinaus in der Vermittlungsstelle tätig zu sein, dann ist die persönliche Schutzausrüstung (Einmal-Schutzanzug, Atemmaske P2) zu tragen.

Die in der Atemmaske eingesetzten Filter enthalten 6 g Aktivkohle. Diese ist in der Lage, etwa 50% der eigenen Masse als Schadstoff zu binden. Das bedeutet, daß selbst bei einer Belastung von 20.000 ng/m³ PCB in der Raumluft etwa 150.000 m³ durchgesetzt werden kann, bevor eine Sättigung eintritt. Sicherheitshalber empfiehlt die GDT jedoch eine maximale Tragezeit von 2 Monaten. Ein Richtwert von 1.500 ng/m³, ab dem die Atemmaske zu tragen ist, existiert nicht.

Ziel ist, so die GDT, den PCB-Gehalt der Raumluft im Rahmen einer effektiven Sanierung möglichst unter 300 ng/m³ abzusenken. Als erster Schritt ist eine maximale Lüftung der kontaminierten Räume beschrieben. Die Reinigung soll umfassender und häufiger als bisher durchgeführt werden.

Wird der Minimalwert von 300 ng/m³ durch diese Maßnahmen nicht erreicht, so wird eine Spezialfirma mit der Sanierung beauftragt.

Die GDT geht davon aus, daß für die Nachbarschaft zu einem belasteten Gebäude durch die vorher beschriebene maximale Lüftung (Abluft) keine erhöhten Werte an PCB in der Außenluft auftreten. Dieses Problem wird jedoch zur Zeit noch untersucht.

Als Primärquellen für die PCB-Belastung gelten nach dem heutigen Kenntnisstand: PVC-Kanäle, Erdkabel, Kondensatoren in Leuchtstofflampen, Bodenbeläge, Wandanstriche, Dichtungsmaterialien von Bauteilfugen, Systemkabel und Kondensatoren aus Gleichrichteranlagen.

Das SAP schreibt zum Thema Gesundheitsgefährdung, daß es „keinen Anlaß auf einen Befund von Krankheit gibt. Auch bei Telekom-Beschäftigten, die täglich 8 Std. sogar mehr als 12.000 ng/m³ aufgenommen haben, wurden keine überhöhten Blutwerte festgestellt“.

Unabhängig davon wird jedoch aus präventiven Gründen vorgeschlagen, bei einigen ausgewählten Vergleichsgruppen den Gesundheitszustand zu untersuchen und eventuell langfristige Auswirkungen zu beobachten.

Der Arbeitskreis schlägt vor, bei Abweichungen von den in den Tabellen angegebenen Werten den unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren.

Manfred Wagner

Arbeitskreis TS

Der Arbeitskreis TS beim Bundesvorstand traf sich am 27.04.1994 in Eschborn zu einer Arbeitstagung, in deren Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch STÖBE TS und PLA-TS sowie die Personalsituation bei PKS und GKS standen.

Die „Handhabung“ des DV-Systems STÖBE TS wird von den Mitgliedern des Arbeitskreises als zu „umständlich“ angesehen. Nach den vorliegenden Informationen aus den Einweisungslehrgängen ist davon auszugehen, daß das System zum Jahresende 1994 mit einer neuen Software ausgestattet und danach schneller und übersichtlicher sein wird.

In den Störungsfällen außerhalb der Dienstzeiten, in denen die Schaltstellen der Fernmeldebaubezirke nicht besetzt sind, muß der Servicetechniker die

Möglichkeit haben, neue Schaltwege zu bekommen. Hierzu ist es nach Auffassung des Arbeitskreises TS dringend erforderlich, daß die Systeme STÖBE TS und Kontes-ORKA miteinander vernetzt werden.

Das System PLA-TS (Platzansteuerung TS, über dieses Telefon-System erreicht man die Dienststellen GKS und PKS) erscheint in seiner Technik als nicht „sehr ausgereift“.

Als besonders nachteilig für die Kunden und für die Mitarbeiter erweist sich das Wartefeld, das sich neben einem stereotypen Hinweis „Bitte warten Sie“ mit einem anschließenden Abwurf darstellt und dadurch einen weiteren Anruf erforderlich macht.

Zur Personalsituation ist festzustellen, daß zukünftig keine Dauervertreter mehr vorgesehen sind.

Hinzu kommt, daß augenblicklich im Bereich der Servicetechniker, hervorgerufen durch Personalüberhänge, eine Dispositionskraft bis zu 13 Außendienstkräfte zu „verwalten“ hat.

Mit der Erstellung des nächsten ApN, voraussichtlich Ende 1994, muß mit einem Personalabbau gerechnet werden.

Außerdem ist, nach Betrachtung der vorliegenden Unterlagen, die Vertreterregelung für Disponenten und Außendienstkräfte im Krankheits-/Urlaubsfall nicht geregelt.

Der Arbeitskreis TS geht davon aus, daß weitere wichtige Entscheidungen im Laufe des Jahres anstehen, die eine baldige Tagung erforderlich machen.

Manfred Staloch

Informationen aus Bonn

Wegen ihrer besonderen Bedeutung zum Thema „Pflegeversicherung“ veröffentlichen wir nachfolgend die Verfügung 134/1994 aus dem Amtsblatt des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation vom 29.6.94

Vfg 134/1994

Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG)

Das Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz, PflegeVG) ist im BGBl. Teil I, Nr. 30 vom 28.5.1994, S. 1014 ff. veröffentlicht. Diese Ausgabe wird allen Beziehern des Amtsblattes im BMPT, BAPT und BZT (nicht Privatbezieher) sowie der Bundesdruckerei zugänglich gemacht. Von den Dienststellen ist sicherzustellen, daß alle Beschäftigten von den Regelungen des Pflege-Versicherungsgesetzes Kenntnis erhalten.

Hinweis für Beschäftigte

I. Beihilfavorschriften (BhV) des Bundes; hier: Rückwirkung der Pflegeversicherung auf die Beihilfe

Mit Rundschreiben D III 5-213 100/82 a vom 8. Juni 1994 hat das Bundesministerium des Innern mitgeteilt, daß eine Anpassung der Beihilfavorschriften an das neue Pflege-

versicherungsgesetz rechtzeitig zum 1.1.95 erfolgen wird.

Zur Information der Beihilfeberechtigten hat das BMI das auf der nächsten Seite abgedruckte Merkblatt übersandt.

II. Postbeamtenkrankenkasse; hier: Pflegeversicherung

Nach § 23 Abs. 4 PflegeVG kann die PBeaKK keine eigenständige Pflegeversicherung für ihre Mitglieder durchführen.

Die Mitglieder der PBeaKK müssen sich daher grundsätzlich bei einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen versichern.

Hierzu wird in Kürze Näheres bekanntgegeben, sobald die mit dem Verband der privaten Krankenversicherung über ein Kooperationsabkommen geführten Gespräche abgeschlossen sind.

Merkblatt

für beihilfeberechtigte Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger zur Einführung einer Pflegeversicherung

Das Pflege-Versicherungsgesetz *) ist veröffentlicht worden im BGBl, Teil I, S. 1014 und tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt besteht für alle Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger aus diesem Kreis die Pflicht, sich selbst und ihre Angehörigen gegen das Pflegerisiko zu versichern.

Für die Pflegeversicherung gilt folgender Leitsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“.

Dies bedeutet, daß ab 1. Januar 1995: privat krankenversicherte Beihilfeberechtigte mit ihrer privaten Krankenversicherung für allgemeine Krankenhausleistungen zusätzlich eine ihrem Bemessungssatz entsprechende private Pflegeversicherung (das Gesetz spricht von anteiliger beihilfekonformer Versicherung) abzuschließen haben (§ 23 Abs. 3). Die private Pflegeversicherung muß nicht mit demselben Unternehmen abgeschlossen werden, bei dem schon die private Krankenversicherung besteht; diesbezüglich besteht innerhalb eines halben Jahres ein Wahlrecht zum Vertragsabschluß mit einem anderen privaten Versicherungsunternehmen (vgl. § 23 Abs. 2) mit der Möglichkeit der Ausübung schon vor dem 1. Januar 1995 (Art. 41 Abs. 2 PflegeVG).

gesetzlich krankenversicherte Beihilfeberechtigte in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig sind (§ 20 Abs. 3). Diesem Personenkreis wird als freiwillig Versicherten durch Art. 41 Abs. 1 PflegeVG ein bis zum 30. Juni 1995 bestehendes Wahlrecht zum Übertritt in die private Pflegeversicherung eröffnet, ebenfalls mit der Möglichkeit einer vorgezogenen Ausübung. Wer später den Status eines freiwilligen Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung erlangt, erhält dieses Wahlrecht nur für die Dauer von drei Monaten.

I. Leistungen aus privater oder sozialer Pflegeversicherung

Die Leistungen nach dem PflegeVG beginnen erst drei Monate nach dessen Inkrafttreten, also am 1. April 1995, und zwar zunächst nur für häusliche, teilstationäre und Kurzzeit-Pflege.

Den Leistungskatalog der Pflegeversicherung ersehen Sie aus § 28.

Die Leistungen der privaten Pflegeversicherung werden nach Art und Umfang denjenigen der sozialen Pflegeversicherung entsprechen. An die Stelle der Sachleistung treten – wertmäßig gleiche –

Geldleistungen. Bei beihilfeberechtigten Personen ist die Leistung anteilig.

Beamte in der sozialen Pflegeversicherung erhalten die jeweiligen Leistungen ebenfalls als Geldleistung, und zwar zum halben Wert der jeweiligen Sachleistung.

Inwieweit künftig im Beihilferecht Ansprüche auf Leistungen aus der privaten oder sozialen Pflegeversicherung berücksichtigt werden, ist derzeit Gegenstand der Prüfung der Anpassung der BhV an das neue Pflegerecht durch das Bundesministerium des Innern. Die Anpassung der BhV wird rechtzeitig zum 1. Januar 1995 erfolgen.

II. Beitragshöhe

Die Beitragszahlungspflicht nach dem PflegeVG beginnt mit dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1995. Der monatliche Beitrag in der privaten Pflegeversicherung ist altersabhängig, darf aber den Höchstsatz der sozialen Pflegeversicherung (§ 110 Abs. 1 Nr. 2e) nicht übersteigen. Die Prämienhöhe beträgt für Versicherte mit Beihilfeberechtigung höchstens die Hälfte des jeweiligen Höchstsatzes.

Um Ihnen einen Anhaltspunkt für die auf Sie und Ihre Familie ab 1995 zukommende Beitragsbelastung zu geben, werden die Höchstsätze auf der Grundlage der für 1994 (vorbehaltlich also einer künftigen Veränderung) gültigen Vorgaben als Beitrag dargestellt:

- a) alte Länder derzeit 1% der Beitragsbemessungsgrenze von 5.700,- DM = 57,- DM : 2 = 28,50 DM
- b) neue Länder derzeit 1% der Beitragsbemessungsgrenze von 4.425,- DM = 44,25 : 2 = 22,13 DM

Kinder sowie der Ehegatte des Beihilfeberechtigten werden nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 Nr. 2f und Nr. 2g in der privaten Pflegeversicherung mitversichert. Für die Mitversicherung eines Ehegatten in der privaten Pflegeversicherung wird sich allerdings der Beitrag um die Hälfte der o.a. Höchstbeiträge erhöhen (vgl. § 110 Abs. 1 Nr. 2g), sofern dessen Gesamteinkommen nach den Verhältnissen von 1994 regelmäßig nicht höher ist als 560 DM im Monat. Bei höheren Gesamteinkommen verdoppelt er sich.

Beihilfeberechtigte zahlen als Mitglied der sozialen Pflichtversicherung den halben Beitragssatz, höchstens also die Hälfte von 57 DM (ABL) bzw. 44,25 DM (NBL) gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2. Die Beiträge sind nicht altersabhängig, sondern einkommensabhängig.

§ 25 regelt die Familienversicherung von Ehegatten und Kindern, deren Beitragsfreiheit regelt § 56. Anstelle des Arbeitgeberbeitrages in der sozialen Pflegeversicherung tritt die Beihilfe. Ein Zuschuß seitens des Dienstherrn entfällt.

Ab 1. Juli 1996, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 2. Stufe des PflegeVG mit Leistungen auch für vollstationäre Pflege, erhöht sich der maßgebende Beitragssatz von 1% auf 1,7% mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beiträge der Beihilfeberechtigten.

III. Mitgliedschaft in der privaten und sozialen Pflegeversicherung

Nach dem eingangs erwähnten Leitsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“ wird die Mitgliedschaft bei bereits krankenversicherten Beihilfeberechtigten zum 1. Januar 1995 automatisch erworben. Lediglich bei Ausübung des gesetzlich eingeräumten Wahlrechts zum Versicherungswechsel durch den Beihilfeberechtigten (z. B. Übertritt

von der sozialen in die private Pflegeversicherung, Abschluß einer privaten Pflegeversicherung bei einem Unternehmen, bei dem nicht bereits eine Krankenversicherung bestand), ist rechtzeitig ein entsprechender Antrag zu stellen.

Alle Beihilfeberechtigten können davon ausgehen, daß sich rechtzeitig vor Eintritt der Versicherungspflicht zum 1. Januar 1995 ihre jeweilige Krankenversicherung mit Ihnen in Verbindung setzt, die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf das Pflegerisiko und die maßgebende Beitragshöhe mitteilt und über sonstige Einzelheiten informiert.

*) Soweit lediglich Paragraphen zitiert werden, handelt es sich um solche des Art. 1 des PflegeVG (= SGB XI)

Zum gleichen Thema veröffentlicht die Generaldirektion Telekom in ihrem Amtsblatt die Vfg 217/1994, die wir ebenfalls zu Ihrer Information wiedergeben

Vfg 217/1994

Hinweise zum „Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG)

Zahlreiche Anfragen wegen des Abschlusses einer Pflegeversicherung bei der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) machen die nachstehenden Hinweise zur Klärung erforderlich:

Das PflegeVG tritt am 1.1.1995 in Kraft.

Dem Grundsatz nach dem PflegeVG folgend „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung“, muß sich jeder dort „pflegeversichern“, wo bereits sein Krankenversicherungsschutz besteht. Damit sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die Soziale Pflegeversicherung einbezogen. Die Versicherten, die privat in einer Krankenversicherung

versicherung versichert sind, müssen demgemäß auch eine private Pflege-Pflichtversicherung bei ihrer Privat-Krankenkasse abschließen.

Mitglieder der PBeaKK müssen in jedem Fall eine Pflegeversicherung bei einem privaten Krankenversicherer abschließen, da die PBeaKK keine Pflegeversicherung anbieten darf.

Weitere Informationen zur privaten Pflegeversicherung können einer Broschüre „**Die Pflegeversicherung kommt**“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Postfach 500, 53107 Bonn, Tel.: (0228) 5 27-11 30 oder -11 31) entnommen werden.

Die letzte Information zum Vorruhestand

Nachdem in den ursprünglichen Gesetzentwürfen das Inkrafttreten der Vorruhestandsregelung erst zum 01.01.1995 vorgesehen war, enthält die Schlußfassung des Postneuordnungsgesetzes in Artikel 14 die Aussage, daß die Vorruhestandsregelung für die Unternehmen bereits am Tage nach Verkündung des Gesetzes in Kraft tritt.

Mit der Verkündung ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Die Außenverwaltungen werden umgehend über diese Änderung unterrichtet.

Telekom Intern vom 14. Juli 1994

Aus den Bezirken

Bezirk Hessen

Am 27. und 28. April 1994 tagte der erweiterte Bezirksvorstand der VDFP Hessen im Landgasthof Appel, in Schotten Betzenrod.

Die Tagung begann am 27.04.94 um 09.30 Uhr und endete am 28.04.94 um 15.00 Uhr. Teilnehmer waren die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die Vorsitzenden (oder deren Vertreter) der hessischen Ortsvereinigungen.

Der Bezirksvorsitzende Paul Heil eröffnete die Arbeitstagung. In seinen nachfolgenden Ausführungen berichtete er über die Arbeit des Bezirksvorstandes, dabei sprach er u.a. folgende Themen an:

– Arbeitstagung des Bezirksvorstandes im März 1994 in der Bezirksgeschäftsstelle.

– Stellungnahme der VDFP-Hessen zum Fragenkatalog zur Postreform II: per Fax an Bundesvorsitzenden weitergeleitet.

– Gespräch mit dem Präsidenten der Direktion Telekom Frankfurt Dipl.-Ing. Albert Albensöder und weiteren Vertretern der Direktion (Ref. 201 und Ref. 254) am 23.03.94.

Themen waren die Auswirkungen von Telekom Kontakt sowie die Nachqualifizierung für den Pt-Bereich:

– Der Arbeitskreis Pt der BzV Hessen beabsichtigt, seine Vorstellungen zur Nachqualifizierung schriftlich zu fixieren und dem Bundesvorstand als Arbeitspapier vorzulegen.

– Fragebogenaktion des BuVo zur „Arbeitsplatzsituation bei der DSt FeV/TBV“: hier liegt dem Bezirk noch keine Auswertung vor, diese wird nach Eingang an die OV verteilt.

– Vorruhestandsregelung: für Beamte des mittleren Dienstes ab dem 55. Lebensjahr.

– Telekom Kontakt: der Starttermin hat sich um zwei Monate auf den 01.06.94 verschoben. Die Auswirkungen der Veränderungen durch Telekom Kontakt auf die Mitarbeiter wurden von der BzV-Hessen untersucht, das Ergebnis wird dem BuVo und den OV mitgeteilt.

– Bezirksdelegiertentag 1994

Der Termin für den Bezirksdelegiertentag 1994 wurde auf den 07.07.94 festgelegt und die OV Hanau mit der Organisation beauftragt.

Die **Berichte aus den Ortsvereinigungen** sind fast einheitlich. Im wesentlichen kann gesagt werden, daß von den Mitgliedern die nachfolgend genannten Probleme immer wieder angesprochen werden:

- Techn. Fachwirt Telekom,
- Vorruhestand,
- Wechsel zu Telekom-Tochterunternehmen,
- Fachaufstieg für den mittl. techn. Dienst,
- Personelle Veränderungen durch Umstrukturierung gem. Telekom Kontakt,
- Sozialpläne bei TBV durch Digitalisierung.

Weiterhin wurde in den Berichten allgemein bemängelt, daß bei Versammlungen die Teilnehmeranzahl z. Zt. ausgesprochen schlecht ist; allerdings ist dieses „Phänomen“ auch bei anderen Organisationen zu beobachten. Es ist derzeit fast nur in „Einzelgesprächen“ möglich, Probleme zu erfahren bzw. zu ergründen. Dabei ist allgemein eine starke Resignation zu allen Fragen der Zukunft zu spüren. Abschließend wurde eine Langzeit-Werbeaktion beschlossen und W. Hörle mit der Durchführung beauftragt.

Waldemar Hörle

Bezirksdelegiertentag 1994 der BzV Hessen

Die Delegierten der neun hessischen Ortsvereinigungen und die Mitglieder des Bezirksvorstandes trafen sich am 7. Juli 1994 zum Delegiertentag der VDFP Hessen in Echzell.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der OV Hanau eröffnete der Bezirksvorsitzende Paul Heil die Tagung. In seiner Eröffnungsrede ging Paul Heil auf die vom damaligen Bundespostminister als Jahrhundertwerk gepriesene Postreform I ein, die wegen ihrer Unzulänglichkeiten letztlich zum Verursacher der Postreform II wurde. Doch auch diesmal scheint nicht alles ins rechte Lot zu kommen, man „munkelt“ von der Notwendigkeit einer weiteren Reform.

Paul Heil erwähnte, daß die derzeitige Gebührenpolitik – Preissenkung für Ferngespräche gegen Preisanhebung für Ortsgespräche – unverständlich erscheint. Diese Preispolitik sollte unbedingt geändert und stärker mit dem Infrastrukturauftrag harmonisiert werden.

Die Gängeleien aus dem politischen Raum, die den notwendigen Handlungsspielraum der Telekom durch ständig neue Auflagen immer weiter einengen, werden vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der Telekom einschränken, und damit wäre, nach seinen Worten, sowohl für Telekom als auch für ihre Mitarbeiter Schlimmes zu befürchten.

Nach einem Rückblick auf die „gute alte Zeit“ des Fernmeldedienstes der DBP sagte Paul Heil:

„Wie gerne hätten unsere Kollegen früher schon unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gearbeitet; sie hätten sich gerne einem Wettbewerb mit Fernmeldefirmen gestellt, z. B. bei der Montage oder im Vertrieb. Aber auch wir werden uns den künftigen Aufgaben stellen – auch, und besonders im Wettbewerb mit den anderen Anbietern – wenn man uns eine faire Chance einräumt. Unter 'Faire Chance' verstehen wir – klar und ohne Abstriche:

„Die Anerkennung des Berufsstandes der Techniker für den 'bisherigen' mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost!“

Einem Referat zum Thema: „Telekom Kontakt“, das die Amtsleiter der FÄ Hanau und Fulda, Dipl.Ing. Schollmeyer und Dipl.-Ing. Hieber vortrugen, folgte, vor der „Entlassung“ zur Mittagspause, eine Aussprache zum Referat, bei der die Referenten die gestellten Fragen ausführlich beantworteten.

Im internen Teil wurde auf Antrag aus der Versammlung, der seitherige Vorstand einstimmig entlastet. Bei der folgenden Wahl des neuen Bezirksvorstandes wurden folgende Kollegen gewählt, bzw. wiedergewählt:

Bezirksvorsitzender	Paul Heil
stellv. Bez.-Vors.	Karl Schäffer und Hans-W. Fuhrmann
Schriftführer	Manfred Hess und Hans-G. Mandler
Kassierer	Karl-Heinz Boller und Joachim Scholz
Beisitzer	Lothar Glaser, Walter Maul, Norbert Stanzel, Edgar Volk und Uwe Schaffer
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	Waldemar Hörle
Vertreter der Pensionäre	Erich Christ

Nach der Wahl der Delegierten für den Bundesdelegiertentag '94 beendete der Bezirksvorsitzende den Delegiertentag 1994 mit einem Aufruf, sich der „neuen“ Zeit und deren Anforderungen zu stellen und sagte abschließend:

„Die Telekom, das sind wir –
und wir sind die Telekom!“

Waldemar Hörle

Bezirk Rheinland, Hessen, Thüringen

VDFP der Region Mitte zum Gespräch bei der zuständigen Direktion Netze

Auf Initiative der VDFP Hessen fand am 12. Juli 1994 ein Vorstellungsgespräch der VDFP Hessen und der VDFP Rheinland, vertreten durch die Bezirksvorsitzenden Paul Heil und Andreas Damian, beim Präsidenten der Direktion Erfurt, Dipl.-Ing. Böhles, statt.

Die Direktion Erfurt ist die „Technik Netze-Direktion“ der Telekom Region Mitte.

Arbeit und die Ziele der VDFP sind dem Präsidenten aus seiner Zeit als Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes Fulda bekannt.

Bedingt durch die Divisionierung der Telekom liegen die Zuständigkeiten innerhalb der Region Mitte für den Bereich Netze bei der Direktion Erfurt. Sie ist damit die „verantwortliche“ Direktion für alle anstehenden Fragen auch in den Bereichen der Direktionen Koblenz und Frankfurt.

Im Einzelfall kann eine im VDFP-Bezirk Frankfurt aufkommende „Streitfrage“ aus dem Arbeitsbereich Netze nur mit der Direktion Erfurt gelöst werden.

Der Präsident sieht in dieser Frage keine Schwierigkeiten und hofft auf eine – sowohl für Telekom als auch für die VDFP und ihre Mitglieder – gute und nutzbringende Zusammenarbeit. Dem Aufbau der VDFP Organisation im Bereich der Direktion Erfurt steht der Präsident, Dipl.-Ing. Böhles, positiv gegenüber.

Zum Thema Telekom Direkt vertritt die Direktion eindeutig die Divisionierung der Telekom AG in den drei Sparten: Netze, Geschäftskunden und Privatkunden. Sie hält dies auch für die Niederlassungen als die bessere Organisationsform; wobei dem Ergebnis der Erprobungsämter nicht vorgegriffen

werden soll. Mit dieser Organisationsform könne, so Präsident Böhles, am ehesten den Anforderungen des Marktes entsprochen werden.

Zum bekannten Phasenzeitraster vertritt die DT Erfurt eine zügige Umsetzung der „Machbarkeiten“ bei den Niederlassungen.

Die derzeitigen Personalreduzierungen sieht die DT Erfurt als heilbar, ohne Entlassungen, mit der Begründung, daß spätestens in zwei Jahren wieder Nachwuchskräfte eingestellt werden.

Andreas Damian

Bezirk Franken

In den monatlichen Sitzungen des Bezirksvorstandes vom 6.4.94 und 11.5.94 standen vorrangig organisatorische Probleme im Mittelpunkt der Vorstandsarbeit.

Am 18.5.1994 führte die Bezirksvereinigung einen Ausflug zur Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt nach Oberpfaffenhofen sowie zur Flugwerft Schleißheim des Deutschen Museums durch. Die Veranstaltung war aufgrund der zahlreichen Teilnahme aus den Mitgliederreihen ein voller Erfolg. An dieser Stelle gilt der Dank des Bezirksvorstandes den beiden Organisatoren Josef Meyer und Bernd Hirner für die gelungene Veranstaltung.

Im Mittelpunkt der erweiterten Bezirksvorstandssitzung vom 9.6.94 in Nürnberg-Schweinau standen Fragen zum Thema „Telekom Kontakt“.

Hierzu konnte der Bezirksvorstand aus dem FA 2 Nürnberg Herrn Kluge vom MStab und Herrn Lehmann vom örtlichen PersR als kompetente Gäste begrüßen. In ihren interessanten Ausführungen gingen beide auf die Zielvorstellungen der Telekom zur Schaffung einer marktorientierten und wettbewerbsfähigen Organisationsform ein.

Weitere Punkte der Ausführungen bildeten der Monopol-Wegfall 1998 bei Telekom und die beabsichtigten Personaleinsparungen der kommenden Jahre. Insbesondere die Telekom-Neustrukturierung und die damit verbundene Organisation in Form von Niederlassungen (anstelle der bisherigen FÄ) wurden näher erläutert und diskutiert.

Die Pilotregionen Nürnberg und Freiburg „testen“ die beabsichtigte neue Organisationform „Einheitsniederlassung“ mit Ausrichtung auf die Bereiche GK, PK und Netze. Die damit verbundenen Auswirkungen auf Abteilungen und Dienststellen der

bisherigen FÄ während der Umorganisation wurden kritisch betrachtet.

Der geplante Personalabbau, betriebsbedingte Kündigungen, Vorruhestandsregelungen sowie Fragen der fachlichen und räumlichen Mobilität standen im Mittelpunkt einer lebhaften Diskussion.

Die Jahreshauptversammlung 1994 der Bezirksvereinigung Franken wurde vom Bezirksvorstand auf den 3.12.94 festgelegt.

Hildner

Bezirk Freiburg

Am 6. Juni 1994 veranstaltete die VDFP Freiburg in Rottweil ihren Bezirkstag. Die Versammlung stand unter dem Motto: „Situation der Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes nach Umwandlung von Telekom in eine Aktiengesellschaft“.

Neben dem Präsidenten der Direktion Telekom, Dipl.-Ing. Schmitt, konnte der Bezirksvorsitzende den Leiter des gastgebenden FA, Dipl.-Ing. Quaas, den Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates, Herrn Walter und Vertreter der Berufsorganisationen und Berufsverbände als Gäste der BzV Freiburg begrüßen.

Besonders begrüßte der Bezirksvorsitzende den stellvertretenden VDFP Bundesvorsitzenden, Herrn Johann Fleischer sowie den Referenten der Tagung, Herrn Achim Möhlmann, von der Hauptverwaltung der DPG.

Hermann Muth verglich in seiner Eröffnungsrede die Telekom symbolisch mit einem Orchester, vor dem, in all seiner Wichtigkeit, der Dirigent steht, die Instrumente so blank geputzt sind, daß sich der Zuhörer, selbst aus der letzten Reihe, darin spiegelt. – Die Musiker allerdings sind vernachlässigt und schlecht motiviert, dennoch wird von ihnen, unter dem Druck der Rationalisierung, eine „virtuose Leistung“ verlangt. „Eine Symphonie“, so sagte er, „kann aber nur gut klingen, wenn das Zusammenspiel zwischen Dirigent und Musiker in vollkommener Harmonie verläuft.“

In ihren Grußworten gingen die Gäste auf das Motto der Veranstaltung ein.

Der Amtsleiter des FA Rottweil, Dipl.-Ing. Quaas, zeigte Verständnis für die Verunsicherung der Beschäftigten. Neben der Umwandlung der Telekom in eine AG stehen noch weitere große Vorhaben, wie z. B. Telekom Kontakt an.

Die vorgesehenen Änderungen müssen, nach seinen Worten, baldmöglichst angegangen werden, um die Phase der Unsicherheit der Kollegen so kurz wie möglich zu halten. Das Management ist aufgefordert, ein Gesamtkonzept für die Personalsituation vorzulegen.

Kundenorientierung anstelle von Technikorientierung gab der Präsident der Direktion Telekom, Dipl.-Ing. Schmitt, die höhere Priorität. Außerdem steht ein neues Kostenbewußtsein im Vordergrund, das auch zu dramatisch geringeren Personalzahlen im BfT-Bereich führt. Der Präsident vertrat dazu die Meinung, die Krise wird nicht durch die Bildung der AG verursacht, sondern die AG ist ein Teil der Lösung der Probleme. Seinen Worten war weiterhin zu entnehmen, daß sich für die Beschäftigten neue Chancen, verbunden mit ungewohnten Risiken, eröffnen werden. Er sieht vor allem mehr Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Telekom AG.

In seinem Referat führte der Vertreter der DPG, Achim Möhlmann, einen Blick „hinter die Kulissen“ der Tarifverträge bei den Telekom-Töchtern. Die Übergangs-Tarifverträge sind nach seiner Ansicht nicht zukunftsorientiert. Grundsätzlich warnte er davor, ohne genaue Überlegungen und Berechnungen den Weg in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis einzuschlagen. Die Beschäftigungssituation im BfT-Bereich gestaltet sich, wie er ausführte, in zunehmendem Maße als äußerst schwierig.

Bezirk Hamburg

Bei den Vorstandssitzungen der VDFP Hamburg im Mai und Juni 1994 waren neben internen Organisationsfragen, der Bundesdelegiertentag 1994 und der eigene Bezirksdelegiertentag am 15. November 1994, die Hauptthemen.

Für die Mitglieder unserer BzV Hamburg wird ein „Extrablatt“ mit näheren Angaben zu ihrem Bezirksdelegiertentag beigelegt.

Der stellvertretende VDFP-Bundesvorsitzende Johann Fleischer ging in seinem Vortrag davon aus, daß die bisher zur Frage des Personalabbaus genannten Zahlen als zu niedrig anzusehen sind. Er berief sich dabei auf ein Gespräch des VDFP-Bundesvorstandes mit der Generaldirektion Telekom.

Zusammenfassend waren die Beiträge von großer Offenheit aller Redner geprägt und dadurch die Hoffnung geweckt, daß mit gemeinsamen Anstrengungen doch noch positive Lösungen zu finden sind.

In der Diskussion wurde sehr kritisch mit den verschiedenen Aussagen umgegangen. Es zeigte sich, daß innovative Möglichkeiten starken politischen und organisatorischen Reglementierungen unterworfen sind. Kritisiert wurde, daß in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit alle Bereiche von Telekom gleichzeitig umorganisiert werden.

Nach der Verabschiedung der Gäste durch den Bezirksvorsitzenden wurde der Bezirkstag mit internen Themen fortgesetzt. Hermann Muth gab einen Ausblick auf die kommenden Aktionen im Bezirk Freiburg. So wird das Bezirksvorständetreffen 1995 von der BzV Freiburg organisiert.

Mit dem Dank an die anwesenden Delegierten für ihre außerordentlich engagierte Teilnahme, beendete Hermann Muth die Veranstaltung.

Der Vorstand

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug " (0345) 5 56-32 28
Kurt Wetzlar " (06196) 48 21 21

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.



Bundesdelegiertentag 1994

Über 120 Delegierte waren in der Zeit vom 21. bis 23. September 1994 im Forschungs- und Technologiezentrum (FTZ) der Deutschen Bundespost Telekom, in Darmstadt, zum Bundesdelegiertentag 1994 der VDFP versammelt.

Paul Heil, Vorsitzender der VDFP-Bezirksvereinigung Hessen, überbrachte die Grußworte der VDFP Hessen und ging in seinen Ausführungen auf die kommenden Aufgaben seiner Bezirksvereinigung in einer geänderten Organisationsstruktur der Direktion Telekom Frankfurt ein.

In Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Peter Behrend eröffnete der Stellvertretende Bundesvorsitzende Franz Roschkowski den Bundesdelegiertentag und begrüßte neben den Delegierten aus 18 Bezirksvereinigungen die anwesenden Gäste.

Als Gäste nahmen an der Eröffnungsveranstaltung folgende Herren teil:

Dipl.-Ing. Gerd Tenzer, Vorstandsmitglied Technik Netze: Hauptredner der Eröffnungsveranstaltung
Dipl.-Ing. Maierhofer, Präsident des Bundesamtes für Post und Telekommunikation
Willy Russ, Bundesvorsitzender des Deutschen Postverbandes
Achim Möllmann, vom Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft
Helmut Dettmer, vom Hauptpersonalrat der Generaldirektion Telekom

Besondere Punkte seiner Rede waren die Themen: Abordnung von BfT-Kräften in die neuen Bundesländer, aktuelle Rationalisierungsmaßnahmen, künftige Umqualifizierungen im Bereich der mittleren technischen Dienste, derzeitige und künftige Aufstiegsmöglichkeiten, neue Marktstrategien in einem privatisierten Kommunikationsunternehmen sowie "Überlebens"-möglichkeiten für eine seit mehr als 100 Jahren bestehende Laufbahn.

Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes bei der DBP Telekom vor vielen "unbeantworteten" Fragen stehen.

Die VDFP muß sich nach seiner Meinung dafür einsetzen, daß der bisherige BfT-Dienst in der künftigen Organisation eine realistische Chance "zum Überleben" behält und Fortkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten und gewährleistet bleiben.

Franz Roschkowski schloß seine Begrüßungsrede in der Hoffnung, daß das folgende Referat von Herrn Tenzer Antworten aus der Sicht der Generaldirektion Telekom auf die berechtigten Fragen geben wird - sowohl der VDFP als Berufsgruppenvertretung der Techniker des mittleren Dienstes als auch den anwesenden Delegierten - und erklärte den Bundesdelegiertentag 1994 für eröffnet.

Inhalt: *"Unser Unternehmen auf dem Weg in die Zukunft",*
Referat: Dipl.-Ing. Gerd Tenzer
Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes
Konkurent unter Strom
Aufstieg in besonderen Fällen

Seite 2
Seite 5
Seite 6
Seite 8

Redaktionsschluß
für die nächste
Ausgabe ist am
30. Januar
1995

Dipl.-Ing. Gerd Tenzer, Vorstandsmitglied Technik Netze
- Unser Unternehmen auf dem Weg in die Zukunft -

"Ihre Einladung habe ich gerne angenommen, aus zwei ganz naheliegenden Gründen. Der erste ist der: Sie sind die größte Gruppe im Unternehmen; diese muß man ernst nehmen - und das tue ich. Als zweites: es wurde heute bereits viel von Motivation oder fehlender Motivation gesprochen. Ich sage dazu: wir brauchen nicht nur die Motivation der Führungskräfte, sondern auch Ihre Motivation, um diesen neuen Weg - der hier schon zum Teil skizziert worden ist - gehen zu können; so schwierig das für den einzelnen von Ihnen auch sein mag.

Doch wir haben einen Vorteil, wir arbeiten in einer Branche, die eine Schlüsselfunktion für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat. Und wir arbeiten im einem Markt mit Zuwachsraten, von denen andere nur träumen können. In einem Markt dessen Marktvolumen erheblich steigen soll - zumindest bis zum Jahr 2000 jährlich etwa um 10 Prozent. Wenn ich sagte Marktvolumen, dann heißt das nicht gleich Telekomvolumen.

(...) Wir arbeiten in einem Markt, der gekennzeichnet ist durch grundlegende technologische Veränderungen - aber wem muß ich das hier sagen? Wir sind auf dem Weg vom Kupfer zum Glas in vielen Bereichen unserer Netze. Wir sind auf dem Wege von der Analogtechnik zur Digitaltechnik und viele reden schon nicht mehr über die Digitaltechnik, sondern über ATM-Technik oder über 'ATMisierung' und nicht über Digitalisierung. Wir leben in einer Welt, in der die mobile Kommunikation Zuwachsraten von 40 Prozent und mehr hat. Wir leben aber auch in Zeiten immer kürzer werdender Innovationszyklen.

Bedingt durch die technologische Entwicklung der letzten Jahre haben wir aber auch auf der Kundenseite ein anderes Anspruchsdenken. Anspruchsdenken, was Qualität angeht, aber das auch unterschiedliche Dienste oder Dienstmöglichkeiten betrifft.

(...) Was können wir den Kunden anbieten? Wir müssen nachfragegerechte TK-Leistungen anbieten. Daß dabei natürlich kaufkräftige Nachfrage dahinterstehen muß, wird nicht gerne gesagt, aber - so glaube ich - das ist wohl selbstverständlich.

Wir sind auf der Anbieterseite seit einigen Jahren nicht allein. In allen Nichtsprachendiensten haben wir Wettbewerb und das heißt Konkurrenz. In solchen Wachstumsbranchen ist es natürlich, daß auch andere reindrängen, wie Stromversorgungsunternehmen, Kommunen etc.. Es mag uns zwar nicht passen, aber wir werden damit leben müs-

sen. Hier wird man noch mit der Politik energisch reden und auf einem diskriminierungsfreien, chancengleichen Wettbewerb bestehen.

Um das klarer zu formulieren: ich kann nicht einsehen, daß z.B. RWE als RWE auf dem TK-Markt auftritt und mit Monopolgewinn aus Strom Telekommunikation unterstützt und uns damit aus dem Markt drängt. Wir werden darauf bestehen, soweit wir darauf bestehen können, daß diese Firmen von dem Ursprungsgeschäft getrennt werden müssen.

Ich hatte gesagt, daß wir in allen Nichtsprachendiensten bereits im Wettbewerb sind. Wir werden 1998 auch im Sprachdienst in den Wettbewerb kommen und auch die baldige Aufgabe des Netzmonopols zeichnet sich ab. Die weitergehende Liberalisierung der TK-Märkte wird weltweit vorangetrieben. Wir können und wir werden diese Entwicklung nicht aufhalten. Aber man muß diesem Unternehmen den Zeitraum geben, den es mindestens braucht, um sich auf diese Entwicklung vorzubereiten.

(...) Wo setzen wir an?: Wir müssen die Produktivität steigern. Aber Produktivitätssteigerung heißt einmal: die Kosten in den Griff zu bekommen und zum anderen: den Umsatz zu steigern. Das Ziel, das wir haben, ist im Jahr 2000 einen Umsatz von 80 Milliarden DM zu erreichen. Heute - also in diesem Jahr - erwarten wir etwa 64 Milliarden DM. Kein leichtes Tun in dem Wettbewerbsumfeld bis zum Jahr 2000 bei sinkenden Preisen und steigender Wettbewerbsintensität 26 Milliarden DM mehr Umsatz zu machen.

(...) Der nächste Punkt ist die Kostenreduzierung. Zum einen die Kapitalkosten und zum anderen die Gesamtkosten des Unternehmens; wenn wir die Kosten nicht in den Griff bekommen, haben wir verloren.

Wir sind im Vergleich zu anderen einfach zu teuer. Was heißt das? Wir müssen hart am Bedarf investieren, wir können uns keine stillen oder verdeckten Reserven leisten. Wir müssen die Kosten vor Ort optimieren. Ein beliebtes Beispiel für mich ist: Wir sind kein Tiefbauunternehmen, wir sind ein Telekommunikationsunternehmen. Jede Mark, die in den Tiefbau geht, ist für uns weg. Wir müssen Übertragungstechnik zum Kunden einsetzen und Kabelkanäle vermeiden, also Mehrfachausnutzung der vorhandenen Kabel erreichen und wir müssen mehr Dienste über unsere vorhandenen Netze schicken, insbesondere im Ortsnetzbereich.

(...) Wir müssen die Netzstrukturen optimieren. Deshalb werden wir die oberste Netzebene, genauer gesagt, die Fernnetzebene, von 3 auf 2 reduzieren. Wir werden Versorgungsbereiche bilden, die erheblich größer sind als die bisher bekannten.

*Dipl.-Ing. Gerd Tenzer
GDT, Vorstandsmitglied Technik Netze*



Foto: W. Hörle

(...) Wir möchten mit Telekom-Kontakt im Grunde die Kompetenz unserer Niederlassungen ausrichten auf die Schwerpunkte, die Sie betreuen sollen: also auf die Produktion – das wäre mein Bereich –, auf die Bedienung von Privatkunden und Geschäftskunden. Aber dazu ist es notwendig, daß wir die Divisionierung – wie wir das nennen – durchziehen, um in allen Bereichen die Effektivität zu erhöhen.

(...) Wir wollen und werden durchsetzen, daß die Niederlassungen zu Kompetenzzentren ausgerüstet werden und sich dann allerdings mit anderen messen lassen müssen. Das gehört zum unternehmerischen Handeln, daß nicht jeder Kosten produzieren kann wie er will, sondern daß man über Kennzahlen eine Vergleichbarkeit herstellt.

(...) Wir werden nicht einseitig den BfT-Dienst abbauen, sondern – von mir haben Sie hier eine ganz klare und eindeutige Aussage – wir fangen oben an. Das heißt: Wenn Sie die neue Amtsstruktur von TN Ämtern betrachten, dann wird Ihnen auffallen, daß wir einen großen Teil unserer Dienststellen abbauen: Stellenvorsteherpositionen und Managementpositionen abbauen und wir werden von den Abteilungsleiterpositionen nicht ein Drittel, sondern zwei Drittel abbauen.

(...) Natürlich werden wir die Fluktuation ausnutzen – so heißt das hochtrabend. Ich kann auch so sagen: wir werden das normale Ausscheiden aus dem Dienst oder die Zurruheetzung zur Personalreduzierung nutzen. Aber wir wollen auch die Vorruhestandsregelung – die für Beamte jetzt möglich ist – zur Anwendung bringen.

(...) Ich weiß, daß wir Ihnen in den vergangenen Jahren und in den nächsten Jahren einiges zugemutet haben und noch zumuten müssen. Auf der anderen Seite versichere ich Ihnen, daß sich dieser Weg lohnt und ich bin überzeugt, daß diese unsere Telekom erheblich gestärkt aus dem Umwandlungsprozeß hervorgehen wird."

Der stellv. Bundesvorsitzende Franz Roschkowski bedankte sich bei Herrn Tenzer für die aufschlußreichen Worte. Auf das Referat eingehend sagte er u.a.: "Sie sagten, wir haben bis zum Jahr 2000 einen Zuwachs des Marktvolumens von ca. 10 Prozent jährlich zu erwarten, und ich sage dazu, der mittlere technische Dienst ist bereit – bereit dazu, sich von diesem zusätzlichen Marktvolumen auch etwas abzuschneiden. Wir waren immer bereit, Leistung zu erbringen und wir sind auch in Zukunft bereit, diese Leistung einzusetzen, damit dieses Marktvolumen in den Bereich der Telekom fließt und nicht in den Bereich der Mitbewerber.

(...) Ich freue mich, geehrter Herr Tenzer, daß Sie ehrlich Ihre Absichten und Meinungen hier kundgetan haben. Damit können wir 'arbeiten'; wir wissen jetzt, wo der 'Zug' Telekom hinfährt. Sie sind ehrlich mit uns umgegangen, dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich und ich hoffe, daß wir, so wie es in der Vergangenheit war, auch weiterhin Gespräche führen werden, um Gedanken und Meinungen auszutauschen. Nochmals, meinen besonderen Dank, ebenso bedanke ich mich im Namen der hier versammelten Delegierten."

Der zweite Tag des Bundesdelegiertentages

begann mit der Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung und der vorliegenden Geschäftsordnung für den internen Teil der Tagung. Beiden Vorlagen wurde einstimmig zugestimmt. Daraufhin übernahmen die Kollegen Franz Roschkowski, Rolf Klug, Bernd-Peter Reimann, Kurt Wetzlar und Hermann Scheiterlein die Tagesleitung.

Der Bundesdelegiertentag gedachte den Mitgliedern, die unsere Vereinigung für immer verlassen haben. Stellvertretend für alle in den letzten zwei Jahren verstorbenen Mitglieder wurden der *Ehrenvorsitzende Karl Fischer* und der *Ehrenschriftführer Rudolf Klein* genannt.

In Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Peter Behrend – der Bundesdelegiertentag über–

mittelte ihm von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche – wurde der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes für die Jahre 1992 – 1994 durch den Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Franz Roschkowski vorgetragen:

Der Bundesdelegiertentag 1992 hatte den Bundesvorstand beauftragt, die Forderungen der VDFP zu einer beabsichtigten Postreform II (unabhängig von einer künftigen Unternehmens- und Organisationsform), aus der Sicht des mittleren technischen Dienstes zusammenzufassen und der Generaldirektion Telekom sowie den politischen Gremien (Parteien, Bundestag usw.) zu übergeben.

In einem Positionspapier wurden die "Sechs Forderungen der VDFP zur Postreform II" wie folgt formuliert:

Unabhängig von der zukünftigen Unternehmensform sind folgende Voraussetzungen zu gewährleisten.

- 1. Eine Übernahme von Beamten in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis muß auf freiwilliger Basis erfolgen.**
- 2. Für alle im Beamtenverhältnis verbleibenden Beschäftigten müssen ausreichend berufliche Expektanzen gegeben sein.**
- 3. Alle zukünftigen Arbeitsplätze müssen auch Beamten zugänglich sein.**
- 4. Bei einem möglichen Statuswechsel ist eine umfassende rechtliche Beratung durch den Dienstherren zwingend notwendig.**
- 5. Der Status der Beschäftigten des bestehenden mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost ist dem staatlich geprüften Techniker gleichzusetzen.**
- 6. Bestehende Versorgungsansprüche sind gesetzlich abzusichern.**

In seinen weiteren Ausführungen ging Roschkowski auf die Gespräche des Bundesvorstandes mit der Generaldirektion Telekom ein. Ausführlich behandelte er dabei die dort behandelten Themen: Fachaufstieg, Abbau von BfT-Kräften, laubbahnübergreifender Einsatz, Vorruhestand, Telekom Kontakt, Ausbildungsfragen und Nutzung von Ausbildungskapazitäten durch Dritte. Auch der Personalbedarf bei FeV, MgF und BBz sowie die Eingliederung von EM/Sv in den Bereich Technik Netze (TN) waren Inhalte von Gesprächen mit der GDT.

Auf das Treffen der Bezirksvorstände im November 1993 in Haltern eingehend, sagte Rosch-

kowski, daß die offene Diskussion mit den anwesenden Bundestagsabgeordneten der VDFP wichtige Erkenntnisse über die Vorstellungen der Politik zur Postreform II brachten.
(Anm. d. Red. Wir berichteten jeweils in den VDFP-Nachrichten)

In seinen weiteren Ausführungen kritisierte er das Fehlen eines Gesamtpersonalkonzeptes und die zu Personalfragen wenig aufschlußreichen Veröffentlichungen seitens des Unternehmens Telekom: Die bisherigen Antworten zu Problemen aus dem Personalsektor sind für den Bundesvorstand nicht überzeugend; "wir werden", so Roschkowski, "bei der künftigen Vorstandsarbeit verstärkt die Forderung nach einem Gesamtpersonalkonzept erheben."

Abschließend bedankte sich der Stellvertretende Bundesvorsitzende bei allen Mitarbeitern auf Bundes-, Bezirks- und Ortsebene für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren und betonte, daß die VDFP auch in Zukunft im Bereich der Techniker des mittleren Dienstes als der Ansprechpartner für Telekommunikationsunternehmen und Politik präsent sein wird.

Der im Sinne des Protokolls folgende Kassenbericht wurde vom Kassierer Hermann Scheiterlein vorgetragen. Hierzu gehörten auch die Kassenberichte der Arbeitskreise Presse und Öffentlichkeitsarbeit und Nachrichten-Redaktion sowie der Bezirkskasse der VDFP Hamburg. Nachfolgend bestätigten die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung und beantragten die Entlastung.

Das Thema "Die Strukturanpassung der VDFP an die neue Unternehmensform der DBP Telekom" führte zeitweise zu emotionalen Diskussionen, die jedoch eine realistische Betrachtung nicht beeinflussten.

Durch die Divisionalisierung der Telekom werden die bisherigen Einheitsdirektionen in Fach- und Repräsentanzdirektionen umgewandelt und das Personal wird (für den technischen Einsatz) den Fachdirektionen unterstellt. Das bedeutet für die VDFP-Bezirksvertretungen, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder fallweise bei bis zu drei Fachdirektionen vertreten müssen.

Der Leitantrag des Bundesvorstandes sah eine Lösung vor, die auch nach der Änderung der Telekom-Organisation den Bezirksvereinigungen eine Interessenvertretung bei den Telekom-Direktionen gewährleistet.

*Anm. der Redaktion:
Über die neue VDFP-Struktur werden wir in der Ausgabe 1/1995 der VDFP-Nachrichten ausführlich berichten.)*

Bei der Neuwahl des Bundesvorstandes wurden folgende Mitglieder gewählt bzw. wiedergewählt:

Bundvorsitzender	Peter Behrend (Berlin)	
Stellvertretende Bundvorsitzende	Franz Roschkowski (Dortmund), Johann Fleischer (Bergen)	
Schriftführer	Bernd-Peter Reimann (Frankfurt) Rolf Klug (Schwerte)	
Kassierer	Hermann Scheiterlein (Frankfurt) Kurt Wetzlar (Eschborn)	
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Waldemar Hörle (Frankfurt)	
Beisitzer:	Gerhard Jüngst (Siegen) Harald Lorenz (Osterholz-Scharmbeck) Franz Schieferle (Kempten) Manfred Wagner (Schwäbisch Hall)	Rainer Klasen (Remscheid) Hermann Muth (Rottweil) Lothar Siewert (Hagen)
Kassenprüfer	Frank Krafcyk (Koblenz) Hans-Ulrich Schneider (Reutlingen)	

Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes

Am 07.10.1994 fand die Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes statt.

Der Bundesvorsitzende Peter Behrend begrüßte den neuen Bundesvorstand und besonders die neugewählten Vorstandsmitglieder.

Der Stellvertretende Bundesvorsitzende Franz Roschkowski stellte in einem Rückblick auf den Bundesdelegiertentag fest, daß die Tagung in Form und Ablauf als voller Erfolg zu werten ist. Besonders lobte er nochmals die reichhaltige Information durch das Referat von Herrn Tenzer.

Unter Berücksichtigung von Telekom Kontakt bzw. der Divisionierung der Geschäftsbereiche der Direktionen wurden die Aufgabenbereiche der Koordinatoren analog dieser Vorgaben wie folgt eingeteilt:

Aufgabenbereich	Koordinator
Technik Netze (TN)	Rainer Klasen
Privatkunden (PK)	Gerhard Jüngst
Geschäftskunden (GK)	Franz Schieferle
BAPT und Töchter (BT)	Manfred Wagner
Dienst- und Tarifrecht	Hermann Muth
Soziale Angelegenheiten	Harald Lorenz

Mit der Behandlung der Anträge des Bundesdelegiertentages 1994 wurde der Stellvertretende Bundesvorsitzende Johann Fleischer beauftragt. Mit den Aufgaben der Pressestelle und der Nachrichten-Redaktion wurden als verantwortliche Redakteure Waldemar Hörle und Bernd-Peter Reimann bei ständiger Mitarbeit von Lothar Siewert beauftragt.

Es berichteten für Sie: B.-P. Reimann und W.Hörle

Konkurrent unter Strom

Stromversorger rüsten sich mit Monopoleinnahmen für den Wettbewerb – Regulatorische Schieflage zwischen Telekommunikations- und Energiemarkt

Das Bild von den schlafenden Riesen ist trügerisch. Denn die großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) hierzulande befinden sich gewiß nicht im Dämmerzustand. Im Gegenteil: Die Strom-Multis rüsten mächtig auf, planen den Großangriff auf den deutschen Telekommunikationsmarkt. Der Markteintritt von Veba, RWE, Viag & Co. birgt insbesondere auch deshalb ein hohes Bedrohungspotential für Telekom, weil diese Unternehmen ihre Telekommunikationsaktivitäten aus Monopoleinnahmen finanzieren können. Zudem verfügen die EVU über erhebliches Potential an alternativer Infrastruktur: hochmoderne Glasfasernetze.

Alternative Netze werden in Deutschland insbesondere von Energieversorgern, Bahnen und Kommunen für eigene Zwecke betrieben. Eine Analyse der vorhandenen Kapazitäten alternativer Infrastrukturen führt zwangsläufig zu der Schlußfolgerung, daß in Deutschland ein erhebliches Potential zur Markterschließung vorhanden ist. Dabei handelt es sich um Kapazitäten, die inzwischen weit über den rein unternehmensinternen Bedarf hinausgehen und bereits in der Erwartung zukünftiger Liberalisierungsmaßnahmen erweitert wurden.

Das Beispiel Veba

Längst machen die EVU auch gar keinen Hehl mehr aus ihren Absichten. So hat beispielsweise der Vorstandsvorsitzende der Veba AG, Ulrich Hartmann, die Telekommunikation als zusätzliches Standbein des viertgrößten Konzerns in Deutschland (Umsatz 1993: 66,3 Milliarden Mark) auserkoren. Hartmanns Begründung: "Die Telekommunikation ist der Markt der Zukunft mit ausgezeichneten Wachstumsperspektiven und weit überdurchschnittlichen Rendite-Erwartungen.

Veba bringt alle Voraussetzungen mit, um sich in diesem Markt fest zu etablieren. Marktpositionen in Europa werden wir mit einem ausländischen strategischen Partner erschließen."

Die Zielsetzung ist klar: Die Veba AG, die ihre Gewinne vor allem im Strombereich erwirtschaftet (Preussen Elektra), will ein Big Player im Telekommunikationsbereich werden und läßt sich das auch einiges kosten. Das Engagement auf dem TK-Sektor wird mit zehn Milliarden Mark ein rundes Drittel des gesamten Konzern-Investitionsbudgets ausmachen.

Bis zum Jahr 2003 will Veba in der Telekommunikation einen Marktanteil von zehn Pro-

zent erreichen und acht Milliarden Mark umsetzen. Gleichzeitig sollen in diesem Zeitraum mehr als 10 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

Geld spielt bei den Expansionsplänen offenbar nur eine Nebenrolle. Laut Hartmann benötigt der Veba-Konzern angesichts eines Cash-flow von sieben Milliarden Mark jährlich keine Kapitalerhöhung, um die fünfte Säule zu etablieren. Da paßt die bekannt gewordene Beteiligung des Konzerns am Aufbau eines von Motorola initiierten weltweiten Iridium-Mobilfunknetzes (Kaufpreis für den zehnprozentigen Anteil an Iridium Corp.: circa 220 Millionen Mark) nur zu gut ins Bild.

Joint Venture mit der Bahn AG

Eng zusammenarbeiten auf dem Feld der Telekommunikation will Veba künftig auch mit der Deutschen Bahn AG. Beide Unternehmen planen die Gründung eines gemeinsamen Joint Venture und die Verlegung von Übertragungsleitungen des DB-Schienen-/Leitungsnetzes. Das Netz soll ausgewählten Kunden mit extrem hohen Anforderungen an die Übertragungsleitungen angeboten werden.

Veba und Bahn unterzeichneten inzwischen eine Absichtserklärung, die die Gründung einer gemeinsamen Tochter-Gesellschaft vorsieht. Dabei wird die Veba Telecom die Mehrheit an der neuen Gesellschaft mit Sitz in Leipzig halten. Das Bundeskartellamt muß der Gründung des Unternehmens noch zustimmen, die erforderliche Lizenzen haben beide Unternehmen bereits beim Bundespostministerium beantragt.

Zur Begründung des Joint Venture erläuterte der Veba-Chef Hartmann, die Anmietung von Telekom-Leitungen sei lediglich eine Alternative auf Zeit. "Auf Dauer kann man sich bei einem zentralen Produktionsmittel nicht von einem Wettbewerber abhängig machen", so Hartmann.

Willkommener Nebeneffekt: Durch die Zusammenarbeit mit der Bahn wird die ohnehin schon ansehnliche alternative Infrastruktur von Veba noch erweitert. Schon jetzt nennt der Konzern über die Töchter beziehungsweise Enkel Preussen Elektra, Meganet, E-Plus und Teleport Europe mehr als 2000 Kilometer Glasfaserkabel sein eigen. Über die Veba Immobilien GmbH ist zudem das Unternehmen Concepta in die Veba AG eingebunden. Concepta verfügt im Bereich Breitbandkabelnetze bei teilweise flächendeckender Ab-

deckung über rund eine Million Anschlüsse.

Die bestehenden Netze werden konsequent ausgebaut – und das nicht nur in Deutschland: Dank der Kooperation mit der Schweizer Firma Moto Columbus hat Veba auch im Lande der Eidgenossen Zugang zu rund 250 000 Breitbandkabel-Anschlüssen.

Regulatorische Schieflage

Der Name Veba steht nicht allein. Auch RWE, Viag-Bayernwerk, Badenwerk oder die Vereinigten Elektrizitätswerke (VEW) verfügen über ein beträchtliches Potential an alternativer Infrastruktur, verfolgen Expansionspläne im TK-Bereich und stehen damit gleichzeitig exemplarisch für die enorme regulatorische Schieflage zwischen dem Telekommunikationsmarkt einerseits und dem Energiemarkt andererseits.

Von einer wettbewerblichen Organisation der Elektrizitätswirtschaft, wie sie in liberalisierten Ländern wie Großbritannien oder den USA mehr oder minder ausgeprägt vorhanden ist, fehlt in Deutschland jede Spur. Mehr noch: Die Energieversorgungsunternehmen können mit ihrem zum Teil sogar noch subventionierten Monopoleinnahmen (Kohlepfennig) vollkommen unreguliert Quersubventionierungen ihrer Telekommunikationsaktivitäten vornehmen.

Doch nicht nur von den Energieversorgern droht Telekom Gefahr: Auch die Kommunen spielen im Wettbewerb von morgen eine zentrale Rolle. Vor allem die großen Städte verfügen über eigene Telekommunikationsnetze und Leitungswege wie etwa U-Bahnen oder Kanäle, die einen schnellen Ausbau von kommunalen Netzen ermöglichen. Durch Kooperation mit Anbietern von TK-Infrastruktur (örtliche Energieversorger) und Nutzern (z. B. Stadtwerke Düsseldorf und Westdeutsche Landesbank) können sich Kommunen auf diese Art und Weise als Telekommunikations-Anbieter etablieren.

Erste regionale Netzbetreiber beginnen bereits, sich zu formieren (Beispiel: Net-Cologne, bestehend aus GEW und Stadtwerke Köln). Unter Ausnutzung des jeweiligen Regulierungsrahmens ergibt sich schon heute ein hohes Gefährdungspotential für regionale Dienste.

Strategie der Wettbewerber

Die Strategie der künftigen Wettbewerber von Telekom ist ebenso simpel wie logisch. Auf der Fernebene kooperieren Energieversorgungsunternehmen als Inhaber alternativer Infrastrukturen mit Netzbetreibern als Know-how-Trägern und

Mischkonzernen beziehungsweise Finanziers. Auf regionaler Ebene schließen sich Stadtwerke (Inhaber lokaler Infrastruktur), lokale EVU (Netzinhaber (Betreiber) und Unternehmen (Anwender) zusammen.

Der Markteintritt vollzieht sich in drei Phasen. In der ersten Phase (1994) wird ein Netz im Sinne eines "Corporate Networks" (Fernebene), beziehungsweise lokalen Stadtnetzes (regionale Ebene) errichtet. Phase zwei (1995/96) ist durch das Angebot externe Dienstleistungen gekennzeichnet, bevor die Konsortien oder Joint Ventures in Phase drei (1988) in den vollständigen Wettbewerb zu Telekom sowohl auf der Fern- wie auch auf Regionalebene treten.

Vorzeitige Liberalisierung nicht akzeptabel

Die Fakten zeigen: Das Bedrohungspotential ist enorm. Erschwerend hinzu kommt das Fehlen eines konkreten Liberalisierungsfahrplans. Dabei hängen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die direkten Effekte auf Telekom in Deutschland vor allem von den einzelnen Liberalisierungsschritten und ihrer zeitlichen Umsetzung ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt würde schon die Nutzung alternativer Infrastrukturen für Corporate Networks ausreichen, um die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit von Telekom merklich zu beeinträchtigen. Nach einer Analysis-Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde, können je nach Interpretation des Begriffs "Geschlossene Benutzergruppe" bis zu 90 Prozent der Geschäftskunden Kommunikation von einer solchen Liberalisierungsmaßnahme betroffen sein.

Letztlich wären die Auswirkungen einer Aufhebung der Nutzungsbeschränkung bei alternativen Infrastrukturen, selbst wenn sie auf Corporate Networks und Geschlossene Benutzergruppen beschränkt bliebe, weitgehend mit den Auswirkungen einer Beseitigung des Netzmonopols gleichzusetzen.

Die zur Zeit verschiedentlich erhobene Forderung nach einer vorzeitigen Liberalisierung dieser alternativen Infrastrukturen hätte daher auf die Ertragskraft und damit den Bestand von Telekom fatale Auswirkungen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den geplanten Börsengang. Ein wirtschaftlicher Fehlschlag der Telekomprivatisierung aber würde nicht nur das Interesse des Bundes als Eigentümer von Telekom massiv schädigen, sondern auch erhebliche negative Auswirkungen für die deutsche Volkswirtschaft mit sich bringen.

(Quelle: Telekom Vision, Oktober 1994)

Aufstieg in besonderen Fällen

Der Bundesvorstand hat zum genannten Problem das folgende Schreiben an die Generaldirektion Telekom gesandt:

"Mit der am 24.06.1994 in Kraft getretenen neuen Laufbahnverordnung hat das Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit eines Bewährungsaufstieges geschaffen, der für berufserfahrene und lebensältere Beamte einen prüfungslosen Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn ermöglicht. Hierbei wird von der Einführung und der Aufstiegsprüfung abgesehen.

Dieser Aufstieg in besonderen Fällen (§ 28 der Laufbahnverordnung des Landes Schleswig-Holstein GVOBl Schleswig-Holstein, Seite 382, 1994) sieht während einer mindestens dreijährigen ununterbrochenen Bewährungszeit eine selbständige Wahrnehmung der Aufgaben der nächsthöheren Laufbahn vor.

Nach dem erfolgreichen Abschluß der Bewährung, der von der obersten Dienstbehörde festgelegt wird, wird dem Teilnehmer am Aufstieg in besonderen Fällen mit der Verleihung eines Amtes der neuen Laufbahn auch die Befähigung für diese Laufbahn zuerkannt.

Dieser Aufstieg in besonderen Fällen stellt nach unserer Auffassung gegenüber den bisherigen Aufstiegsmöglichkeiten (z.B. der Aufstieg für besondere Verwendung) eine für Verwaltung und Aufsteiger optimale Lösung dar.

Mit dem im Postneuordnungsgesetz enthaltenen Postpersonalrechtsgesetz besteht außerdem die Möglichkeit einer selbständigen Laufbahngestaltung.

Im Rahmen einer Laufbahngestaltung bitten wir Sie daher um Prüfung einer Übernahme des in der Laufbahnverordnung Schleswig-Holstein enthaltenen Aufstiegs in besonderen Fällen."

*Der VDFP-Bundesvorstand und
die Redaktion der VDFP-Nachrichten
wünschen allen Mitgliedern und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches 1995*

Anschrift für den Einzelversand:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main

Verantw. Redaktion: Waldemar Hörle
Telefon: (069) 57 16 55, Telefax: (069) 58 98 66
Bernd-Peter Reimann Telefon: (069) 63 92 83

Ständige Mitarbeit: Rolf Klug " (0345) 5 56-32 28
Lothar Siewert " (02334) 31 11
Kurt Wetzlar " (06196) 48 21 21

Verlag: Efert Druck und Verlag GmbH, Am Hermannsberg 5,
78333 Stockach

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.